



9. Sitzung

am Dienstag, dem 28. Januar 2014, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 332

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Vizepräsidenten **Ernst Lechner** und den ehemaligen Abgeordneten **Werner Hollwich** 332

Erklärung zum 65. Jahrestag des Einzugs des Landtags ins Maximilianeum

Präsidentin Barbara Stamm..... 332

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr**, Staatssekretär **Johannes Hintersberger**, **Margarete Bause** und **Florian von Brunn** 332

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **"Energiewende auf der Kippe - Weichen jetzt richtig stellen!"**

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 333 335
Markus Blume (CSU)..... 335
Natascha Kohnen (SPD)..... 338
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 340
Walter Nussel (CSU)..... 341 342
Erwin Huber (CSU)..... 342
Staatsministerin Ilse Aigner..... 343

Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/370)

Verweisung in den Innenausschuss 346

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes und des Bayerischen Rechtssammlungsgesetzes
(Drs. 17/405)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 346

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
Verdoppelung der Ballungsraumzulage
(Drs. 17/323)

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 346
Ingrid Heckner (CSU)..... 346
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 347
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 348

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 348

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen) (Drs. 17/403)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)

- Erste Lesung -

Franz Schindler (SPD).....	349
Katharina Schulze (GRÜNE).....	351
Josef Zellmeier (CSU).....	353
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	354
Staatsminister Joachim Herrmann.....	355
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	356

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 356

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Guter Ganzttag für Bayern (Drs. 17/50)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/384)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	356	359
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	357	358 359
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	360	
Thomas Gehring (GRÜNE).....	361	
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	362	363
Martin Güll (SPD).....	363	
Beschluss.....	364	

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kommunal- und bürgerfreundliche Verhandlungen über Freihandelsabkommen und Dienstleistungsabkommen sicherstellen (Drs. 17/124)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/320)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunale Daseinsvorsorge vor Privatisierungsgefahren durch internationale Handelsabkommen sichern! (Drs. 17/108)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/317)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge - keine Aushöhlung der kommunalen Selbstbestimmung durch internationale Handelsabkommen! (Drs. 17/125)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/321)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU)

Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA)

(Drs. 17/119)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/318)

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER).....	364	369
Dr. Paul Wengert (SPD).....	365	
Thomas Mütze (GRÜNE).....	366	
Alexander Flierl (CSU).....	367	368
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	368	
Staatsminister Joachim Herrmann.....	369	

Beschluss en bloc..... 370

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufklärung NSA-Spähaffäre und Aufnahme von Edward Snowden in Deutschland (Drs. 17/51)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/313)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Abhörtätigkeiten in Bayern (Drs. 17/60)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/314)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
Freiheit, Verantwortung und Vertrauen in einer vernetzten Welt (Drs. 17/62)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/315)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

NSA-Abhörskandal: Verstrickung deutscher Behörden und Informationsstand der Bayerischen Staatsregierung - Auswirkungen auf Bayern (Drs. 17/64)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/316)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	370
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	372
Manfred Ländner (CSU).....	373
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	374
Staatsminister Joachim Herrmann.....	375

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 17/51 (s. a. Anlage 2).....	375
---	-----

Beschluss zum SPD-Antrag 17/60.....	375
-------------------------------------	-----

Beschluss zum CSU-Antrag 17/62.....	375
-------------------------------------	-----

Beschluss zum FW-Antrag 17/64.....	375
------------------------------------	-----

Mitteilung betr. Vorsitz der G-10-Kommission und des Parlamentarischen Kontrollgremiums	375
---	-----

Schluss der Sitzung.....	375
--------------------------	-----

(Beginn: 14.01 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 9. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie wurde wie immer vorab erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur ersten Plenarsitzung im neuen Jahr begrüße ich Sie sehr herzlich. Ich darf Ihnen allen – auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, und den Mitgliedern Ihres Kabinetts – noch alle guten Wünsche für das Jahr 2014 mit auf den Weg geben. Ich wünsche Ihnen vor allen Dingen Gesundheit und hoffe auf ein weiterhin erfolgreiches Schaffen und ein gutes Miteinander.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn der Sitzung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, damit wir zweier verstorbener Kollegen gedenken können.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 30. Dezember 2013 starb im Alter von 88 Jahren der ehemalige Kollege Ernst Lechner. Er gehörte dem Hohen Haus von 1962 bis 1986 an und vertrat dort für die CSU den Stimmkreis Weißenburg. Während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war Ernst Lechner unter anderem langjähriges Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dessen Vorsitz er von 1970 bis 1978 innehatte. Er war zudem über acht Jahre stellvertretender Fraktionsvorsitzender und von 1978 bis 1986 Vizepräsident des Bayerischen Landtags.

Ernst Lechner war ein außerordentlich tatkräftiger Parlamentarier, der die Ideen, die er verfolgte, auch bei Widerständen nicht aufgab. Er ging auf Menschen zu und versuchte, sie mitzunehmen. Dies tat er immer persönlich lebenswürdig und sachlich in der Argumentation. In allen seinen parlamentarischen Funktionen war sein Handeln geprägt von Seriosität und Zuverlässigkeit. Über Parteigrenzen hinweg hat er sich dadurch große Anerkennung erworben. Nicht zuletzt seine Wahl in das Amt des Vizepräsidenten war dafür ein beeindruckendes äußeres Zeichen.

Ebenfalls am 30. Dezember 2013 verstarb der ehemalige Kollege Werner Hollwich im Alter von 84 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1994 an und vertrat dort für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Unterfranken.

Werner Hollwich war unter anderem über 16 Jahre lang Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Von Arbeiterbewegung und Gewerkschaft geprägt, war ihm die Umsetzung einer so-

zialen Politik zentrales Anliegen. Dabei hatte er immer einen sicheren Blick für das Notwendige und stets ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen. Er hat die Bürgerinnen und Bürger verstanden und immer entschlossen nach Lösungen für ihre Probleme gesucht.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen der Verstorbenen und wird den beiden Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren. - Ich bedanke mich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie an ein für uns doch sehr wichtiges Jubiläum erinnern. Vor 140 Jahren wurde das Maximilianeum, zu dem König Maximilian II. den Grundstein gelegt hatte, unter König Ludwig II. fertiggestellt. Am 11. Januar 1949, also vor rund 65 Jahren, fand darin – das berührt uns jetzt – die erste Sitzung des Bayerischen Landtags statt.

Kolleginnen und Kollegen, äußerlich ist unser Parlamentsgebäude ein kulturhistorisch und städtebaulich markantes Wahrzeichen der Landeshauptstadt. Gleichzeitig wurde es in den letzten Jahrzehnten zum unverkennbaren Symbol für die Volksvertretung des Freistaates Bayern. Durch die vielen, vielen Baumaßnahmen der letzten Jahre ist das Gebäude inzwischen auf einen Stand gebracht worden, der den Anforderungen eines modernen Arbeitsparlaments entspricht. Man kann sagen: Der Bayerische Landtag ist räumlich und architektonisch im 21. Jahrhundert angekommen. Er bietet nun den Abgeordneten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags sowie unseren Gästen gute Rahmenbedingungen für politische Arbeit und demokratische Teilhabe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf anlässlich des Jubiläums im Namen des gesamten Bayerischen Landtags der Stiftung Maximilianeum für das gedeihliche Miteinander danken. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stiftung und unseren jungen Stipendiaten könnte nicht besser sein. Das ist eine gute Sache.

(Allgemeiner Beifall)

Mit dem Dank verbinden wir zugleich den Wunsch, dass die gute Nachbarschaft erfolgreich fortgeführt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich kann der Stiftung gegenüber versichern, dass wir auch in Zukunft unseren Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit leisten werden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, dass ich nunmehr wiederum Glückwünsche aussprechen darf.

Am 26. Dezember 2013 feierte Herr Kollege Dr. Sepp Dürr einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ist der Herr Kollege da? – Wir wünschen ihm Gesundheit und weiterhin viel Erfolg.

Einen runden Geburtstag – am 27. Dezember 2013 – hatte ebenso Herr Staatssekretär Johannes Hintersberger. Herr Staatssekretär, herzlichen Glückwunsch vom Hause!

(Allgemeiner Beifall)

Am 19. Januar feierte die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Margarete Bause, ihren Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gesundheit, Frau Kollegin!

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich auch noch Herrn Kollegen Florian von Brunn gratulieren, der am 23. Januar seinen Geburtstag hatte. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Und nun begrüße ich ganz herzlich den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Maximilianeum, Herrn Beißer. Seien Sie uns in dieser Stunde willkommen. Wir danken Ihnen für Ihr Kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Energiewende auf der Kippe - Weichen jetzt richtig stellen!"**

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Vorschlag gemacht. Sie kennen die Redezeiten, meine Damen und Herren, die die Geschäftsordnung vorgibt. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich an die Redezeit zu halten, damit ich nicht eingreifen muss.

Als erster Redner hat der Kollege Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die Bayernhymne wird oft von der CSU bemüht.

(Reinhold Bocklet (CSU): Gesungen, nicht bemüht!)

Wenn wir nicht konsequent und geschlossen gegen den Klimawandel vorgehen – der Klimawandel ist heute unser Thema –, hinterlassen wir unseren Kindern und Enkeln eine Welt, die mit der Bayernhymne nicht mehr viel zu tun hat. Die Energiewende steht auf der Kippe. Wir müssen die richtigen Weichen stellen, so wie es der Titel der heutigen Aktuellen Stunde vorgibt.

Wir sitzen alle in einem Boot. Die Regierung steht dabei in der besonderen Pflicht, die Verantwortung zu übernehmen und dazu beizutragen, dass sich jeder verantwortlich fühlt. In letzter Zeit haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, uns leider immer nur vermittelt: Wer laut genug schreit, kriegt den Schwarzen Peter nicht ab. Den kriegen die Nachbarn ab. Wir sahen oftmals nur reine Wahltaktik und fanden keine Spur von Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine kluge Energiewende auf der Basis von erneuerbaren Energien ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen überhaupt. Der Klimawandel wird unsere Gesellschaft verändern. Unsere Kinder und Enkel werden uns einmal fragen: Warum habt ihr euch mit den Windrädern so angestellt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen heute vor ganz großen Herausforderungen und Umwälzungen. Für unsere Partei und für viele Bürger steht fest: Wir müssen in dieser Legislaturperiode die Weichen bei der Energiewende stellen, sonst geht die Energiewende den Bach herunter.

Im Bereich der Energiewende schaut die halbe Welt auf uns. Wenn wir in Deutschland es schaffen, unseren Wohlstand zu halten und gleichzeitig die Lebensgrundlagen zu erhalten, also Ökonomie und Ökologie zusammenzubringen, ist das ein echter Ansporn für die anderen Länder. Dann können wir nämlich zeigen, dass es funktioniert, dass es geht. Bei der Frage, ob wir es in Deutschland schaffen, steht verdammt viel auf dem Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei alledem auch die Diskussion erweitern, meine Damen und Herren. Momentan dreht sich alles nur um den Strom. Aber zu diskutieren sind auch die Wärmeeffizienz, die Sanierung von Gebäuden oder auch eine umweltfreundliche Mobilität. Das alles muss angepackt werden. Gleiches gilt für die Frage, wo wir Stromleitungen oder auch Stromspeicher brau-

chen. Dazu fordern wir schon seit vielen Jahren eine Verteilnetzstudie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir ein Pumpspeicherkataster, und endlich brauchen wir eine Landesplanung mit konkreten Zielen, die nicht nur Wischiwaschi-Grundsätze enthält. Für alle Bereiche brauchen wir also ein anständiges Konzept, an das wir uns halten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht nach Ihren Vorstellungen, liebe Staatsregierung. Sie haben mit viel Mühe das Energiekonzept "Energie Innovativ" im Jahre 2011 geboren, das jetzt schon wieder in die Tonne getreten wird. Das kann es nicht sein. Ihr Energiekonzept heißt momentan nur: Ersetze fünf Atomkraftwerke durch fünf Gaskraftwerke. Das ist keine Meisterleistung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein Konzept, das auf dem Dreisprung basiert: Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien.

Momentan dreht sich leider alles nur um den Strompreis und den angeblichen Preistreiber erneuerbare Energien. Ich kann diese Lüge nicht mehr hören,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die die drei großen Energiekonzerne landesweit verbreiten, um ihre Pfründe zu verteidigen und die alten Bastionen zu halten.

Die erneuerbaren Energien haben in den letzten Jahren richtig Fahrt aufgenommen. Sie haben eines erreicht: Der Börsenstrompreis lag im Jahre 2008 bei 9 Cent; momentan sind wir – das wissen Sie sicherlich alle – bei 3,5 bis 4 Cent. Der Preis an der Börse hat sich also mehr als halbiert.

Schauen Sie an, was die Stadtwerke und die Energieversorger zum 01.01.2014 machten. Die Stadtwerke München haben den Strompreis gesenkt. Die N-Ergie hat den Strompreis gesenkt. Landauf, landab sind die Strompreise für die Endverbraucher im Sinken begriffen. Sie aber sagen immer noch: Wir müssen die Windkraft abwürgen, wir müssen die erneuerbaren Energien abwürgen, denn sie sind Preistreiber. Leben Sie noch in dieser Welt, oder wo befinden Sie sich, Herr Seehofer?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf mit dem Gefasel vom Strom, der durch die erneuerbaren Energien teurer wird. Die billigste

Form der Energieerzeugung ist die Windkraft. Diese müssen wir unterstützen. Teuer würde es, wenn wir nicht umstiegen. Die Millionen, die wir jährlich den Scheichs und Putin in den Rachen werfen, würden immer mehr. Das Geld soll bei unseren Bürgern bleiben. Das Geld wollen wir genau dort in den strukturschwachen ländlichen Räumen investieren, wo es notwendig ist.

(Zuruf von der CSU)

Kommt es Ihnen denn nicht merkwürdig vor, wenn wir von den GRÜNEN mittlerweile landesweit gefragt werden, wie es mit der Windkraft oder mit anderen erneuerbaren Energien weitergehen wird? Die Bürgermeister fragen uns, wohin es gehen soll.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sind aber nicht viele!)

Die Bürgermeister im Land hoffen auf sichere Gewerbesteuererinnahmen. Die bisherige Antwort ist: Wir stecken die Investitionen weiterhin in die Kohle und das Erdgas. Das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten ändern sich. Unsere Bürger haben den Aufruf, aktiv die Energiewende mitzugestalten, ernst genommen. Sie packen an. Und Sie, Herr Seehofer, Sie lassen die Bürger hängen. Deswegen meine Bitte: Wachen Sie auf aus Ihrem Dornröschenschlaf.

Ein erster Schritt ist inzwischen getan. Nach 100 Tagen voller Schreckensmeldungen, die ich in meinem neuen Amt als energie- und klimapolitischer Sprecher unserer Fraktion hören musste, kam endlich einmal etwas Positives. Ich meine die Idee der Südschiene. Heute Morgen, 11.00 Uhr, gab es eine erste Pressekonferenz. Ich meine Ihre Gespräche, Herr Seehofer und Frau Aigner, mit Herrn Kretschmann und Herrn Untersteller. Darauf können wir aufbauen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Da hätte ich Sie gerne mitgenommen!)

- Ja, da wäre ich natürlich auch gerne dabei gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Man sieht, dass es sich immer rentiert, sich mit GRÜNEN an einen Tisch zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ministerpräsident Horst Seehofer: Da hätten Sie etwas gelernt!)

Also, wir sind einer Meinung: Grün bereichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kretschmann hat Ihnen die Zusage abgerungen, dass auch an bayerischen Standorten Windkraft möglich sein müsse. Das heißt, mit dem Referenzertrag von 60 bis 80 % ist jetzt auch in Bayern ein wirtschaftlicher Betrieb gegeben. Das heißt auch, dass wir bei der Windkraft eine neun vor dem Komma brauchen. Ich denke an 9,2 bis 9,3 Cent pro Kilowattstunde. Damit kann man in Bayern Windkraft sinnvoll betreiben. Das ist wirklich eine positive Aussage im Positionspapier.

Wir brauchen allerdings eine anständige Übergangslösung. Dass das zwei Jahre dauert, hat seinen Grund nicht darin, dass die Behörden bei der Planung zu langsam wären, sondern darin, dass die Bürgerbeteiligung längere Zeit in Anspruch nimmt. Deswegen fordern wir Sie auf: Setzen Sie sich am Donnerstag bei Herrn Gabriel nicht nur dafür ein, dass die Windkraft in Bayern gestärkt wird, sondern auch dafür, dass auch die anderen Punkte aus dem Positionspapier zur Geltung kommen. Ein Punkt ist uns noch besonders wichtig: Bauen Sie endlich die irrsinnigen Beschränkungen in Bayern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fachwelt jaulte auf bei Ihrem 10-H-Vorschlag. Jetzt, nach einem halben Jahr rudern Sie endlich zurück, aber das auch nur halbherzig.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD) – Ministerpräsident Horst Seehofer: Sie müssen doch mal richtig lesen!)

Lieber eine späte Einsicht, Herr Seehofer, als gar keine. Noch ein Satz zu 10 H. In meiner ersten Rede am 24.10. in diesem Hohen Hause habe ich das Beispiel gebracht, in Mittelfranken bräuchte eine neue Windkraftanlage so viel Fläche wie unser Brombachsee. Jetzt hat die Regierung in Mittelfranken eine Studie erstellt, wo in Mittelfranken überhaupt noch Windkraftflächen möglich wären. Welch großes Wunder: In Mittelfranken ist noch eine Fläche möglich, und das ist genau mitten im Brombachsee. Da bekommen Sie vielleicht noch eine Offshore-Zulage; aber das war es dann auch schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie heute auf: Stehen Sie zu Ihrem Wort, dass der Vertrauensschutz gilt. Dort, wo bereits investiert wurde, müssen die Projekte abgeschlossen werden können. Dort, wo Einigkeit besteht, müssen die Projekte weiterentwickelt und neue begonnen werden können.

Das heißt aber auch, dass die Regionalen Planungsverbände Ihre Unterstützung bekommen, damit sie

ihre Arbeit fortführen können. Es darf nicht so sein, dass man dort, wo es wie in Langenzenn juristisch gar nicht mehr anders geht, den Regionalplan genehmigt und alles andere liegen lässt.

Kurz vor Weihnachten haben wir einen Antrag zur Stärkung der Regionalverbände eingebracht. Anscheinend sind die CSU-Kollegen zu lange auf kalten Weihnachtsmärkten gestanden und haben sich reihenweise eine Blasenentzündung geholt. Anders ist es nicht zu erklären, dass sie bei der namentlichen Abstimmung schlagartig den Raum verlassen haben.

Die Staatsforsten brauchen grünes Licht; das war das Thema einer Pressemitteilung unserer Fraktion in dieser Woche. Die Projekte müssen jetzt endlich umgesetzt werden können.

Zum Schluss. Die Bürger haben die Zeichen erkannt, egal, welcher Partei sie nahestehen. Sie haben sich in ganz Bayern für die Energiewende engagiert, ob im Bereich der Photovoltaik, der Windkraft oder wie unsere Landwirte als Energiewirte im Bereich Biogas. Jetzt müssen wir ihnen aber verlässliche Rahmenbedingungen geben. Die zahlreichen Windkraftprojekte vor Ort müssen umgesetzt werden können. Es gibt in Bayern zahllose Langenzenns. Bei uns in Lonnerstadt sind schon 420.000 Euro investiert; 170 Bürger stehen dahinter. Ich nenne weiter Birkenfels in Mittelfranken, Aichach in Schwaben, Peiting in Oberbayern, Rottenbuch, Steingaden, Berg am Starnberger See, Fuchstal und Arnstein. Ich könnte ewig lang so weitermachen. Aber ich sehe auch die Uhr vor mir.

Präsidentin Barbara Stamm: Die Zeit ist vorbei, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Meine Redezeit ist zu Ende. Deswegen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Herr Kollege Blume das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst kann man sich fragen, wieso die GRÜNEN heute genau auf dieses Thema verfallen sind, obwohl es auch die Möglichkeit gegeben hätte, andere Themen zu diskutieren. Wir müssen unterstellen, lieber Herr Stümpfig, dass Sie tatsächlich davon überrascht waren, dass es Gespräche mit Baden-Württemberg gab, Sie also dieses Thema aufgerufen haben, ohne das zu wissen. Denn man hat deutlich gemerkt, wie Sie heute bei Ihrem Vortrag reichlich geehrt haben.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen ist festzustellen, Herr Stümpfig, dass Sie exakt da weitermachen, wo Ihr Kollege Hartmann in der letzten Periode aufgehört hat. Sie malen sich ein Energiewende-Wunderland zurecht, in dem es keine Zielkonflikte gibt, in dem es keine Nutzungskonflikte gibt und in dem der Preis keine Rolle spielt. Sie machen eine Politik "Malen nach Zahlen". Das hat jedenfalls mit der Realität nichts zu tun.

Da gibt es auch, glaube ich, lieber Herr Kollege, möglicherweise einen Unterschied zu Ihrem Parteifreund Kretschmann, selbst wenn er der gleichen Partei angehört. Denn er merkt, was es bedeutet, wenn man Politik macht und in Verantwortung steht. Das ist wahrscheinlich der kleine Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo stehen wir aktuell? Steht die Energiewende tatsächlich auf der Kippe? Wenn man Ihrem Vortrag gelauscht hat, hat man den Eindruck, wir stünden quasi noch an der Startlinie. Die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen und Herr Kollege Stümpfig, ist, dass der Zubau der erneuerbaren Energien – das war ja die erste Etappe der Energiewende – in den letzten Jahren extrem rasch vorstattengegangen ist. Er ist vielleicht schneller vorstattengegangen, als man es sich anfangs vorgestellt hat. Da haben die Markteinführungsinstrumente sicher das Ihre getan.

Dass Bayern heute, was den Zubau der erneuerbaren Energien angeht, an der Spitze steht, und zwar in allen Feldern, und dass wir im letzten Jahr einen Erzeugungsanteil der erneuerbaren Energien von schätzungsweise 35 % hatten, haben Sie einfach unter den Tisch fallen lassen. Es fällt natürlich auch schwer zu sagen, dass Bayern selbst in dem Feld der erneuerbaren Energien an der Spitze steht.

Warum haben wir denn noch Handlungsbedarf? Warum haben wir sogar einen dramatischen Handlungsbedarf? Weil wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, dass die Energiewende sehr dynamisch verlaufen ist, in manchen Teilen aber – das muss man einfach zugestehen – ungesteuert. Wir haben einen Zubau von Erzeugungsanlagen, die vermehrt immer dann noch zusätzlich Strom erzeugen, wenn wir schon zu viel Strom haben. Die Situation in Bayern ist gerade jetzt so, dass wir wahrscheinlich so viel Photovoltaik-Strom produzieren, wie wir insgesamt verbrauchen, sodass alles andere überflüssig wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vor fünf Jahren haben Sie gesagt, Sie erzeugen nichts, und jetzt ist es Ihnen schon zu viel!)

Das ist Teil einer Energiewende, die steuerbar werden muss.

Ein zweites Problem – dieses ist dramatisch, insbesondere wenn man sich anschaut, welche Auswirkungen es auf den Wirtschaftsstandort gibt – ist die Kostenseite. Die Kosten laufen tatsächlich aus dem Ruder, wenn man nicht die notwendigen Änderungen vornimmt.

Es ist putzig, wenn wir hören, dass der Börsenstrompreis gefallen ist. Ja, das ist richtig, aber zur Wahrheit gehört auch die Frage, wer denn überhaupt zum Börsenstrompreis einkaufen kann. Der durchschnittliche Haushalt kann es sicher nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sollten Sie einführen!)

Selbst die großen Energieversorger haben nichts von einem stark fluktuierenden Energiepreis, weil sie die Versorgung lange im Voraus sicherstellen müssen und deswegen von kurzfristigen Preisschwankungen nur bedingt profitieren können.

Völlig unter den Tisch fallen gelassen haben Sie, Herr Kollege, dass sich über das EEG, über die Konzessionsabgabe, über die Netzentgelte, über die Stromsteuer und Vieles mehr ein Kostenblock aufgebaut hat, der heute deutlich größer ist als der Erzeugungspreis des Stroms.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch das können wir ändern!)

Das muss von unserer Seite adressiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben natürlich auch Marktverwerfungen - zu denen es dann kommt, wenn wir beim Zubau der erneuerbaren Energien so weit sind, wie wir das in Deutschland schon mit Erfolg geschafft haben -, sodass man natürlich das Instrumentarium weiterentwickeln muss.

Wir erleben heute die Situation, dass die Kraftwerke, die wir auf der anderen Seite als Schattenkraftwerke für die Zeit brauchen, in der die erneuerbaren Energien gerade keinen Strom liefern, aus dem Markt gedrängt werden, vielleicht gerade auch noch diejenigen, die eigentlich am umweltfreundlichsten sind, zum Beispiel hoch effiziente Gaskraftwerke. Es scheint also offensichtlich Marktverwerfungen zu geben, die eine grundlegende Weiterentwicklung des EEG notwendig machen. Der Erkenntnisfortschritt, den ich gerade skizziert habe, ist bei der Bundesregierung vorhanden. Die Bundesregierung hat gezeigt, dass sie handlungsfähig ist und dass sie gewillt ist, sich dieses Themas schnell anzunehmen. Selbst bei Teilen der

GRÜNEN, lieber Herr Kollege Stümpfig, gibt es offensichtlich Erkenntnisfortschritte, insbesondere in den Ländern auf der Südschiene, wo der Wert eines Wirtschaftsstandortes hoch ist und man nicht einfach grüne Wolkenkuckucksheime ins Blaue hinein bauen kann.

Wir, meine Kolleginnen und Kollegen, stehen für klare Leitplanken. Deswegen unterstützen wir grundsätzlich das, was die Bundesregierung bei ihrer Kabinettsklausur beschlossen hat. Wir sehen natürlich auch den einen oder anderen Änderungsbedarf, und dazu werden wir in den nächsten Wochen und Monaten Vorschläge einbringen.

Ich muss für das Protokoll festhalten, dass in der letzten Periode wir, die CSU-Fraktion, die einzige Fraktion waren, die in der Energiekommission und in der Debatte hier im Parlament an dem Zieldreieck Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimafreundlichkeit festgehalten hat. Sie hatten es in der Vergangenheit abgelehnt zu sagen, dass das drei gleichberechtigte Ziele sind. Insbesondere die GRÜNEN haben gesagt: Der Preis spielt im Grunde keine Rolle. Wir haben den Menschen immer gesagt, dass es teurer wird. Das, lieber Herr Kollege Stümpfig, ist verantwortungslos. Wir stehen demgegenüber für eine verantwortungsvolle Energiewende.

Von dem, was aktuell diskutiert wird, möchte ich noch zwei Punkte herausgreifen. Der erste Punkt ist die Bezahlbarkeit. Es ist eine notwendige Aufgabe, den weiteren Zubau kosteneffizient zu organisieren. Das heißt, wir müssen vor allem darüber sprechen, wie man den Strompreisanstieg dämpfen kann. Das kann nur so funktionieren, dass wir die erneuerbaren Energien näher an den Markt heranführen, dass die Direktvermarktung eine größere Rolle spielt, dass Zubaukorridore definiert werden und dass sich der Preis auch künftig am Markt bilden kann.

Natürlich muss man sagen, dass es auch aus bayerischer Sicht Punkte gibt, die man verbessern kann und die man bei einer Reform des EEG stärker adressieren muss. Gerade Biogas ist ein Energieträger, von dem wir glauben, dass er eine noch größere Bedeutung haben sollte, weil er notwendigerweise nicht so fluktuierend ist wie der Wind und die Sonne, weswegen er vielleicht einen bedeutsameren Anteil als im Moment haben muss. Aber die Richtung an dieser Stelle stimmt.

Unsere oberste Richtschnur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist tatsächlich, Arbeitsplätze zu erhalten. Es wäre ein Schuss ins Knie, wenn wir die Energiewende so organisieren würden, dass wir sie zwar am Ende

geschafft haben, aber Deutschland gleichzeitig deindustrialisiert ist.

Der zweite Punkt ist Versorgungssicherheit. Sie – ich hoffe, dass wir uns hier auch darauf einigen können – ist etwas, das für uns ganz groß darüber steht und gerade für die Südländer besondere Bedeutung hat. Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bedeutet zunächst einmal ein genaueres Verständnis zu entwickeln, damit wir wissen, wie es um die Versorgungssicherheit in der Zukunft in Süddeutschland bestellt ist. Deswegen wurde auch der Bericht zur Versorgungssituation in den Kabinettsbeschluss aufgenommen.

Weiterhin werden wir uns überlegen müssen, wie wir diese notwendigen flexiblen Kraftwerke wieder näher an den Markt bringen und Marktbedingungen schaffen, die gewährleisten, dass sich diese Kraftwerke auch am Markt halten können. Es wäre verrückt, wenn wir über den Zubau reden und es nicht einmal schaffen, Bestandskraftwerke, die hocheffizient sind, im Markt zu halten.

Wir müssen natürlich alles tun – lieber Herr Kollege, da bin ich mit Ihnen völlig d'accord –, um den Weg der Energiewende intelligent da abzukürzen, wo es möglich ist. Das heißt, Energieeffizienz ist etwas, worauf wir weiterhin gerade unsere landespolitischen Maßnahmen richten wollen. Wir müssen über einen intelligenten Netzausbau reden, wir müssen über das Last-Management reden. Auch da kann man die Industrie mit ins Boot holen.

Insgesamt – das ist die große Aufgabe – muss man alle diese Vorschläge am Ende in einem neuen Strommarkt-Design zusammenführen und auch den Wärmebereich entsprechend adressieren.

Ein vorletzter Punkt ist der Vertrauensschutz. Jeder weitere Schritt – das war für uns immer wichtig, und daran haben wir als CSU-Fraktion keinen Zweifel gelassen – muss so organisiert sein, dass Bestandschutz für das besteht, was in der Vergangenheit an Zubau stattgefunden hat – daran wird von unserer Seite auch nicht weiter gerüttelt werden –, auch im Wissen darum, dass wesentliche Zusagen und wesentliche Teile der Kostendynamik in der Vergangenheit angefallen sind.

Aber wir müssen auch sicherstellen, dass Vertrauensschutz für diejenigen gilt, die in diesem Land im Vertrauen auf eine sichere, stabile, bezahlbare Stromversorgung investiert haben und unter diesen Standortbedingungen bewusst Investitionsentscheidungen getroffen haben, gerade in energieintensiven Branchen. Sie müssen sich auch weiterhin darauf verlassen können, dass diese Standortbedingungen gelten. Deswegen wird es mit uns auch kein Wackeln bei

den Ausgleichsregelungen für stromintensive Betriebe geben.

Ein letzter Punkt ist die Akzeptanz. Wir werden die Energiewende nicht gegen die Bevölkerung organisieren können, und wir werden sie auch nicht nur mit denen organisieren können, die zwar für Windkraft und alles andere stehen, aber nur, solange es nicht vor der eigenen Haustür stattfindet. Dafür stehen wir als CSU-Fraktion.

Ich darf abschließend an der Stelle das Wort des Ministerpräsidenten bemühen, der gesagt hat: Energiewende ist eine Mega-Aufgabe, die wir nur alle gemeinsam leisten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass nicht nur die Bundesregierung und einzelne versprengte GRÜNE, die anderswo in Verantwortung stehen, an diesem Strang in dieselbe Richtung mitziehen, sondern auch die Opposition hier im Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Frau Kollegin Kohnen von der SPD-Fraktion steht schon bereit. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Es dürfte Herrn Blume nicht verwundern, dass ich schon bereitstand. - Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Blume, wäre es Ihnen lieber gewesen, heute über die Streichung von Lehrerstellen zu sprechen? Das wäre sicher auch ein spannendes Thema gewesen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen sagen, warum wir über Energiewende sprechen und Bayern insbesondere darüber sprechen muss. Es ist tatsächlich in einer geraden Linie, dass wir in Bayern nach wie vor 47 % Atomstrom haben, den wir ersetzen müssen. Ich muss schon ein wenig schmunzeln, wenn Sie sagen, in der Energiewende hätten wir Leitplanken. Ehrlich gesagt: Die letzten drei Jahre, die Sie abgeliefert haben, sind hier in Bayern ein echter Crash-Kurs.

Vor acht Tagen hat Ihr Ministerpräsident das Eckpunktepapier zum EEG von Sigmar Gabriel gelobt, es sei gut. Einen Tag später – vor sieben Tagen – hat die CSU gemerkt: In diesem Eckpunktepapier gibt es noch Windenergie. Doch die darf es gar nicht geben, weil Horst Seehofer hier in Bayern keinen Wind haben will. Heute – interessanterweise, hoppla – kommt ein Papier aus Baden-Württemberg und Bayern, in dem es plötzlich heißt, Windenergie sei in Bayern doch irgendwie förderungswürdig. Ich bin echt gespannt,

was am Ende des Tages dabei noch herauskommt. Herr Stümpfig, Sie sind reichlich naiv, wenn Sie glauben, dass das Wort, das Horst Seehofer heute um 11.00 Uhr sagt, morgen noch seine Gültigkeit hat.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für mich repräsentieren Sie eine Regierungspartei, die bei der Energiewende völlig ohne Plan ist. Jede Woche, die vergeht, bringt uns in meinen Augen einen Schritt weiter ins Energie-Abseits und nicht zu einer Energiewende. Ein Ministerpräsident führt mit Wonne seine Energieministerin vor, stampft ihre zaghaften ersten Vorschläge zur Energiewende gleich einmal in den Boden. Frau Aigner, Sie haben so nett gesagt: In meinem eigenen Landkreis bin ich gar nicht so zerrupft. Na ja, ich lasse es einmal so stehen. Aber ich sage Ihnen, was das Problem in den letzten Tagen ist: Sie sagen immer, egal, wo Sie auftreten, das Problem der Energiewende sei, dass es primär gar nicht mehr um den Ausbau der erneuerbaren Energien gehe. Es gehe um ganz andere Prioritäten als Strompreis und Versorgungssicherheit. Ich sage Ihnen eines: Das Problem ist nicht die Volatilität der erneuerbaren Energien, sondern es ist die Volatilität Ihres Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Gehen wir doch einmal drei Jahre zurück, Herr Ministerpräsident. Nach Fukushima wollten Sie Bayern zum Vorzeigeland machen. Erinnern Sie sich noch, dass Sie gesagt haben, Sie würden Baden-Württemberg einmal zeigen, wo der Hammer in der Energiewende hängt, einmal zeigen, wie es wirklich geht. Das große Tschakka haben Sie hier gemacht und gesagt: Deutschland und Europa werden auf Bayern schauen. Bayern sollte autark werden. Kein preußischer Strom, nur bayerischer Wind, bayerische Sonne und bayerisches Biogas. Und siehe da, heute Morgen um 11.00 Uhr sagen Sie doch glatt mit Herrn Kretschmann: Die Energiewende kann nur im nationalen Konsens erfolgreich sein.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das haben wir Ihnen damals schon gesagt, und es dauert schon sehr lange, bis es bei Ihnen ankommt, wenn es denn dabei bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat nach Fukushima die Koalition mit den Bürgern Bayerns geschlossen. Er trieb die Kommunen an, er hat gesagt: Alle Kraft in die Pla-

nung. Ich kann Ihnen sagen: Heute, im Januar 2014, sind alle Planungen der engagierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort vergessen, sie sind zu den Akten gelegt, sie sind in die Tonne getreten, nachdem Horst Seehofer vor sechs Monaten als Wahlkämpfer durch Bayern gezogen ist und gesagt hat: Die 10-H-Regelung kommt. Wissen Sie, was das heißt? 463 Windräder, die in Planung sind, können Sie vergessen, und es bleiben nur noch 0,05 % der Fläche für Windkraft übrig. Ist es allen Ernstes Ihr Wille, dass ein Mann aus Ingolstadt sagt, was Bayern zu tun hat, Sie alle hinterherspringen und es vor Ort zugeht wie in der Hölle?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Liebe Frau Aigner, Sie zeigen nach Berlin und sagen: Oh, der böse Herr Gabriel hat die Windenergie nicht mehr förderungsfähig gemacht.

(Erwin Huber (CSU): Nur billigste Polemik ist das! So etwas Schwaches!)

- Erwin Huber, die Atomkraft kannst du irgendwann anders verlängern. Beruhige dich. Auf jeden Fall geht es doch so weiter.

(Erwin Huber (CSU): So eine billige Nummer!)

- Das ist keine billige Nummer.

Herr Kretschmann hat euch heute erklärt, dass es darum geht, dass ihr als Bayerische Staatsregierung das Referenzertragsmodell

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

für Wind weiterentwickelt. Das heißt, ich verlange ein Bekenntnis zur Windenergie in Bayern, und zwar heute und hier.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Beantworten Sie doch einmal die Frage, um die es geht, wenn Sie die Windenergie hier in Bayern plattmachen. Dann möchte ich von Ihnen wissen: Welche Zielgröße für den Anteil erneuerbarer Energien streben Sie überhaupt noch an? Wie wollen Sie die 47 % Atomstrom tatsächlich ersetzen? Oder läuft es darauf hinaus, dass Sie 2015 sagen: Hoppla, jetzt geht es gar nicht mehr, jetzt müssen wir noch einmal über Atomstrom reden. Sagen Sie hier, was Sie wirklich wollen.

Haben Sie berechnet, welche Auswirkungen das Ende der Windkraft tatsächlich auf das bayerische Handwerk hätte? Wie viele Unternehmen wären vom

Stopp der Energiewende im Bereich Wind betroffen? Mit wie vielen Insolvenzen hätten wir zu rechnen? Wie viele Arbeitsplätze würden verlorengehen? Wie hoch wird der Verlust der regionalen Wertschöpfung vor Ort bei der Gewerbesteuer? Das sind alles Dinge, die Sie nicht absetzen und über die Sie nicht reden.

Was passiert denn, Frau Aigner, wenn 2015 Grafenrheinfeld vom Netz geht?

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Welche Gaskraftwerke sollen die Lücke schließen? Wir werden sie brauchen. Sie haben im Dezember über ein geheimnisvolles Gaskraftwerk gesprochen. Geben Sie doch endlich den Menschen in Bayern Transparenz, Klarheit und Planbarkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dann sprechen Sie aber auch bitte an: Mit wie viel Finanzhilfe für die Gaskraftinvestoren ist zu rechnen, die die bayerischen Steuerzahler und Stromkunden bereitzustellen oder über Umwege wie Netzentgelte tatsächlich zu bezahlen haben? Rücken Sie einmal alles in ein richtiges Licht.

Wenn wir über Gaskraftwerke reden, dann wollen wir auch wissen, welche Rolle das Gaskraftwerk Irsching in Zukunft spielt.

Auch Biogas wurde gerade noch einmal angesprochen. Dazu ein Wort an Frau Haderthauer und an Frau Aigner: Frau Haderthauer, Sie haben schon gesagt, Sie führten in Berlin auf höchster Ebene Gespräche für Biogas. Aber Sie müssen aufpassen, was Ihr Ministerpräsident macht. Denn auf der einen Seite gibt es die Landwirte, die Biogas haben wollen. Aber Vorsicht! Auf der anderen Seite gibt es nämlich Menschen, die keine Vermaisung Bayerns wollen. Und ich sage Ihnen: Was Sie tun, wird davon abhängen, wem Horst Seehofer zuerst begegnet, den Landwirten oder den Gegnern der Vermaisung. Wir werden sehen, was da herauskommt.

Frau Aigner, ich will von Ihnen ein Bekenntnis zur Windkraft. Nehmen Sie Abstand von der 10-H-Regel, und fangen Sie nicht wieder damit an zu sagen: Nun ja, schauen wir einmal vor Ort; wenn es alle wollen, dann machen wir es vielleicht – oder auch nicht. Geben Sie uns endlich Klarheit!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Von der Dezentralisierung nach Fukushima ist nichts mehr übrig, wenn Sie die 10-H-Regel umsetzen, wenn

Sie die Menschen weiter so vorführen. Sie brauchen sich auch nicht zu wundern, dass immer mehr Unternehmer in Bayern von einer Deindustrialisierung sprechen und diese fürchten.

Frau Aigner, Sie sagen, die erneuerbaren Energien seien in Bayern nicht mehr prioritär zu behandeln; denn alles gehe ja schon flott; man müsse eben über die Versorgungssicherheit und den Strompreis sprechen. Das eine geht nicht ohne das andere. Eine Energiewende ist nur mit beidem möglich. Meine Bitte lautet: Lassen Sie endlich einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Energieministerium ran! Das sind doch gute Leute. Lassen Sie sich von ihnen beraten. Denn der schlechteste Berater, den man in der Energiewende haben kann, ist

(Zuruf von der CSU: Die SPD!)

die Spontanität. Daher wäre es gut, Sie würden sie abstellen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt hat Herr Kollege Glauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Markus Blume am Rednerpult stand und von den "klaren Leitplanken" der CSU in der Energiewende sprach, mussten wir uns alle fragen, wo diese Leitplanken sind. Ich bin froh, dass ich die Energiekommission, die von uns FREIEN WÄHLERN nie als das richtige Instrument angesehen wurde, einmal als Placebo oder als Kaffeeklatschrunde bezeichnet habe. Denn das wird doch heute bestätigt. Ihr damaliger energiepolitischer Sprecher, der geschätzte Kollege Reiß, vertritt heute beim Thema Energie nichts mehr, und ich kann das verstehen.

Dies ist doch eine Frage von Haltung und Vertrauen. Vor drei Jahren durfte ich mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, die Regierungserklärung abgeben. Ich weiß noch genau, damals hieß es: Bayern wird spitze sein.

(Heiterkeit – Zurufe von der CSU: Sauber! Nicht schlecht! Das war doch keine Regierungserklärung! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das war natürlich die Erklärung zur Energiewende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber das macht doch Spaß. – Sie haben damals gesagt, Bayern werde spitze sein, Deutschland werde auf Bayern schauen, Bayern werde leuchten, was die Energiewende ange-

he. Das ist aber eine Vertrauens- und Handlungsfrage. Bei dieser Vertrauens- und Handlungsfrage braucht man auch politische Größe. Diese politische Größe haben Sie bis jetzt vermissen lassen. Denn es gilt, die Energiewende gegen die Widerstände, die dabei entstehen, zu vertreten. Ich habe hier gestanden und habe Ihnen erklärt, dass sich das Gesicht Bayerns verändern werde. Es war doch klar, dass wir, wenn wir die Energiewende wollen, künftig nicht mehr das Bayern haben werden, das wir jetzt haben.

Aber das ist eine Handlungsfrage. Viele wollen das nicht mit vertreten. Sie tendieren einmal in die Richtung und ein anderes Mal in eine andere. Das Schlimmste bei der Energiewende wäre es, würden die Bürger das Vertrauen in die Handelnden verlieren. Das Vertrauen in Sie als Regierung, in die bayerische Politik, haben unsere Bürger bereits verloren, weil Sie eben keine klare Haltung haben, weil Sie nicht mehr für diese Energiewende einstehen.

Sie müssen sich einmal überlegen, was es bedeutet, wenn Sie Regionale Planungsverbände eineinhalb Jahre lang Kärnerarbeit machen lassen – das war keine einfache Aufgabe – und dann alles vom Tisch wischen, indem Sie Projekte, die nach BlmSch-Verfahren genehmigt sind, nicht umsetzen lassen.

(Erwin Huber (CSU): Wovon reden Sie denn überhaupt?)

Was bedeutet das für die Bürger? Glauben sie noch an uns, glauben sie noch an den Rechtsstaat?

Diese Vorwürfe müssen Sie sich gefallen lassen, ob Sie wollen oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie haben hier gestanden und uns erklärt, es werde eine 10-H-Regel geben. Jetzt gibt es ein EEG mit einem Referenzertragswert, sodass Ihre 10-H-Regel gar nicht mehr notwendig ist. Jetzt kommen Sie und sagen: Jetzt doch Standorte mit 60 oder 80 %.

Nehmen Sie einfach das, was die Regionalen Planungsverbände erarbeitet haben, nehmen Sie das, was die Bürgerinnen und Bürger erarbeitet haben. Windkraft ist die kostengünstigste, die wirtschaftlichste Energieform, die wir in Bayern haben können. Sie produzieren Windkraft für 9 Cent. Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern, wenn Sie das nicht wollen, wie Sie Hochspannungsübertragungsleitungen quer durch Bayern bauen. Erklären Sie es ihnen! Viel Spaß in den Landkreisen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Gehen Sie auf die Mittelspannungs- und auf die Verteilungsebene. Wir haben immer nach einem Masterplan und danach verlangt, dass Sie sagen, wie Sie sich die Energiewende vorstellen. In der Mittelspannungs- und Verteilungsebene können Sie erdverkabeln. Dann haben Sie ganz andere Voraussetzungen. Dann brauchen Sie die Hochspannungsübertragungsleitungen nicht, und die Wertschöpfung bleibt hier in Bayern, was wir doch alle wollten. Wir wollten keine Abhängigkeiten. Wir wollten ein starkes Bayern. Wir wollten die Wertschöpfung hier lassen. Ich dachte, Sie wollten das auch.

Wie weit sind Sie denn mit Ihrem 3-D-Windatlas? Wie weit sind Sie bezüglich des Einsatzes von Biogas im Bayernplan, Herr Brunner? – Fehlanzeige. Wo ist das Pumpspeicherkataster? – Fehlanzeige. Sie wollen lieber, dass wir 50 bis 80 Milliarden Euro ins Ausland transferieren. Sie wollen keine Energiewende mit regionaler Wertschöpfung mehr, die unsere Bürger zum Energieversorger macht.

Zum Schluss möchte ich auch den Kollegen der SPD sagen: Das, was jetzt bezüglich des EEG auf dem Tisch liegt, setzt wieder auf die Dinosaurierindustrie, auf Kohlekraft. Damit werden wir die Erneuerbaren nicht in den Mittelpunkt rücken. Es hat Verwerfungen gegeben, aber eines ist auch klar: Eine Energiewende als Jahrhundertprojekt hat eine Laufzeit von zwanzig Jahren. Wie ich am Anfang sagte, braucht man dazu ein politisches Verständnis und eine politische Haltung. Am Ende des Tages werden die Strompreise nicht höher sein als heute; denn regenerativ erzeugter Strom ist günstiger als der heutige Strom, der aus Atomkraft und fossilen Brennstoffen produziert werden kann. Wir müssen nur schauen, dass wir am Ende unseren Wirtschaftsstandort Bayern stärken und damit die Produktion hier in Bayern lassen, und zwar in Bürgerhand. - Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Nussel das Wort.- Bitte sehr, Herr Kollege.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer aufmerksam zugehört hat, hat von den Vorrednern bis auf meinen Kollegen Blume nur Vorwürfe und keine Lösungen gehört.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben Sie vorher aufgeschrieben; da haben Sie noch gar nicht gewusst, was

Glauber sagen wird! Glauber hat andere Strompreise gefordert! Das, was Sie sagen, stimmt gar nicht!)

- Herr Aiwanger, auch Sie haben die Möglichkeit, sich über Ihre Fraktion zu äußern. Lassen Sie mich meine Ausführungen machen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich habe immer die Möglichkeit des Zwischenrufs!)

Lassen Sie mich auch darauf eingehen, was die Vorredner der anderen Fraktionen gesagt haben. Herr Stümpfig hat gesagt, dass wir es in Deutschland nicht schaffen und dass wir in Bayern diejenigen sind, die nichts voranbringen. Dem möchte ich vehement widersprechen. Wir sind das Land, das im Bereich der erneuerbaren Energien am meisten getan und am meisten nach vorn gebracht hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir dürfen heute nicht so tun, als seien wir diejenigen, die jetzt alles auf den Kopf stellen. Das entspricht nicht der Wahrheit. Wir müssen aber auch die Bürger mit ins Boot nehmen und gemeinsam mit ihnen Politik machen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Gegenruf von der CSU: Tun wir ja! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich höre, dass die Windenergie die billigste Energie ist. Ich bitte, auch hier bei der Wahrheit zu bleiben. Wir müssen noch einmal alles auf den Prüfstand stellen und durchrechnen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir müssen schauen, welche Kosten tatsächlich entstehen, auch beim Rückbau von Windkraftträdern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ändern Sie das bitte! Sie regieren! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nun zu den Gewerbebeeinträchtigungen, Herr Stümpfig. Ich habe mit Bürgermeisterinnen gesprochen, die mir gesagt haben: Seit zwei, drei Jahren drehen sich Windräder, und wir haben noch keine Gewerbesteuer bekommen. Auch das muss einmal gesagt werden.

Und zum Thema Lonnerstadt in meinem Landkreis, wo die Anlage, von der Sie gesprochen haben, auf dem Prüfstand steht, möchte ich sagen: Es ist richtig, dass sie in der Änderung des 17. Regionalplans berücksichtigt wird. Jetzt muss ein 18. Plan aufgelegt werden, weil einfach diesbezüglich Gegebenheiten vorhanden sind und man beispielsweise ein Wasser-

schutzgebiet und die Ansicht des Dorfes in die Bewertung mit einbeziehen muss. Wir können keinen Schnellschuss machen. Ich möchte klarstellen: Wir sind nicht diejenigen, die zulasten der Bürger schnell etwas auf den Weg bringen, was Sie hinterher wieder kritisieren können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Gründe dafür sitzen doch auf der Regierungsbank!)

Präsidentin Barbara Stamm: Hören Sie doch bitte ein bisschen zu.

Walter Nussel (CSU): Ich bin dafür, die Linie weiter zu verfolgen, die unser Ministerpräsident festgelegt hat, indem er für eine sachliche Diskussion plädiert hat, um die Energiewende, die wir wollen und in einem gewissen Tempo auf den Weg gebracht haben, voranzubringen. Wir müssen die Argumente, die auch von den Bürgern genannt werden, mit in die Diskussion einfließen lassen. Auf die Fragen werden wir Antworten finden, um somit eine Energiewende herbeizuführen. Ich denke, dass der Vertrauensschutz bei bestehenden Anlagen gewahrt bleibt. Wir haben alle die Unterlagen bekommen. Daraus wird ersichtlich, was letztes Jahr in Bezug auf die Eingaben beschlossen worden ist und dass der vorgegebene Fahrplan durchgezogen werden kann, wenn die Änderung der Regionalpläne die Berücksichtigung zulässt.

Frau Kohnen, Sie sprechen von Spontanität und wollen alles in das rechte Licht rücken. Demgegenüber würde ich mir wünschen, dass Sie sagen, wie Sie es denn gerne hätten und wie Sie es gerne machen wollten. Das habe ich heute bei Ihrer Rede vermisst.

(Natascha Kohnen (SPD): Kennen Sie "Energie Innovativ"? Dann wissen Sie es! – Markus Rinderspacher (SPD): Ihr Projekt soll umgesetzt werden; das fordert die Opposition!)

Herr Glauber, genehmigte Projekte – ich habe es speziell an dem Beispiel Lonnerstadt versucht zu erklären – werden wir durchsetzen können und den Wünschen der Menschen, die investiert haben, wird entsprechend Rechnung getragen werden. Wie viel Energie können wir tatsächlich mit Wind erzeugen? Auch diese Frage müssen wir erörtern. Wir brauchen trotzdem große Leitungen. Sie sehen – Sie können das alles nachlesen –, wie viele Windkraftstandorte wir in Bayern, unabhängig von der 10-H-Regelung, haben. Glauben Sie wirklich, dass wir keine weiteren Leitungen brauchen und auch keine Speicherkapazitäten? Wir müssen die Versorgungssicherheit gewährleisten. Dafür tritt unsere Fraktion ein, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion Herr Kollege Huber das Wort.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass das, was von der Opposition heute gekommen ist, eher an eine Geisterdebatte als an einen Sachbeitrag erinnert. Frau Kohnen macht im Wahlkampf des letzten Jahres weiter und tut so, als ob es einen Energieminister Gabriel in Berlin nicht gäbe. Kein Wort zu den Vorschlägen der Großen Koalition. Sie sind Lichtjahre hinter der aktuellen Situation zurück, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Der gesamten Fraktion der GRÜNEN schlage ich vor: Fahren Sie doch demnächst einmal nach Stuttgart zu einer Nachhilfestunde zu Herrn Kretschmann. Wir übernehmen die Reisekosten, denn es kann nicht schaden.

(Beifall bei der CSU)

Zu behaupten, die Energiewende stehe auf der Kippe, ist aus meiner Sicht völlig aus der Luft gegriffen. Worin besteht die Energiewende?

Die Energiewende beinhaltet, erstens, dass wir aus der Kernenergie aussteigen. Der Zeitplan steht fest, und an diesem rüttelt kein Mensch. Der Zeitplan bleibt fest, und alles, was Sie unterstellen, ist purer Unsinn. Es bleibt beim geplanten Ausstieg aus der Kernenergie.

Zweitens: Die regenerativen Energien werden weiter ausgebaut. Kein Mensch redet von einem Stopp; nur Sie. Das ist eine Phantomdiskussion. Die regenerativen Energien werden weiter ausgebaut. Es ist auch völlig klar, dass man bei veränderten Investitionskosten auch die Einspeisevergütungen kontinuierlich anpassen muss. Wir haben heute bei Wind und Photovoltaik Renditen von 8 bis 10 %. Ich gönne es den Menschen, nur müssen es alle Stromverbraucher in Deutschland bezahlen – auch die Rentner und die Hartz-IV-Empfänger. Deshalb müssen die Lasten gerecht verteilt werden und es darf keine einseitige Belastung entstehen, wie das jetzt der Fall ist.

Es stimmt daher völlig, wenn die Große Koalition den Weiterbau der regenerativen Energien will, aber die Einspeisevergütungen so anpassen will, dass der Strom kein Luxusgut ist, sondern auch in der Zukunft preiswürdig angeboten werden kann.

Dritter Punkt: Wenn die GRÜNEN erklären, es dürfe nicht nur um Strom gehen, sondern es gehe auch um Wärme und andere Energiemärkte, dann haben sie völlig recht. Aber ich muss daran erinnern: Wir haben im letzten Jahr von den anderen Mitgliedern der damaligen Koalition den Vorschlag gehört, die Gebäudedämmung durch eine steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen von 10 % stärker voranzutreiben. Das ist an Rot-Grün im Bundesrat gescheitert.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedauere, dass die SPD bei diesem Irrtum verharrt, denn es wäre eine gewaltige Entlastung des gesamten Energiemarktes in Deutschland. Die Menschen fahren auf Steuervergünstigungen und steuerliche Anreize ab. Aus meiner Sicht wird die Energiewende daher erst so richtig perfekt, wenn diese Vergünstigung als deutlicher Einspareffekt bei der Wärme hinzukommt.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Punkt: In dem zweieinhalb Jahre zurückliegenden Energieplan Bayern ist ein Ausbaukorridor von 1.000 bis 1.500 Windkraftanlagen in Bayern genannt. Wir haben derzeit 700 in Betrieb und mehr als 300 in Genehmigungsverfahren. Das bedeutet: In diesem Jahr wird die Zahl von 1.000 Anlagen erreicht werden. Die 1.000 Anlagen werden einen höheren Leistungsbeitrag erbringen als die ursprünglich geplanten, denn die Krafräder sind mittlerweile höher und technisch besser als früher. Das bedeutet: Das anvisierte Ausbauziel ist erreicht. Man kommt aber nicht an der Tatsache vorbei – Herr Glauber, Sie müssten es eigentlich wissen –, dass es sehr viele Bürger gibt, die sich gegen Windräder in ihrer Nähe aussprechen. Die meisten Eingaben im Wirtschaftsausschuss im Zusammenhang mit der Energiewende sind gegen Windräder gerichtet. Die Politik kann nicht so tun, als gäbe es diese Einwände nicht. Wir wollen die Energiewende sozialverträglich gestalten, und deshalb muss auf diese Einwände eingegangen werden. Es wird eine flexible Handhabung erfolgen. Sie reden nur von einem überholten Stand. Der Ministerpräsident hat den Wert von 10 H als eine Ausgangsgröße genannt. Wenn man sich vor Ort in einem Konsens auf andere Regelungen verständigt, dann haben wir nichts dagegen. Das ist flexibel und vernünftig.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wird die Energiewende planmäßig und erfolgreich vorangetrieben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Staatsministerin Aigner das Wort erteilen.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an die GRÜNEN, dass wir heute zur Thematik Energiewende sprechen können. Das gibt die Gelegenheit, vielleicht das eine oder andere klarzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung – der Herr Ministerpräsident und selbstverständlich auch ich – sowie die Bundesregierung haben im Zusammenwirken mit der baden-württembergischen Regierung beschlossen: Wir wollen die Energiewende. Wir wollen sie aber verlässlich, pragmatisch und nicht ideologisch. Wir wollen sie zum Wohle unserer Heimat und nicht gegen unsere Heimat, und wir wollen sie mit unseren Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen unsere Bürgerinnen und Bürger. Es besteht eine im Moment vorrangige Notwendigkeit. Wir müssen uns derzeit um zwei Hauptprobleme kümmern. Das eine betrifft die Preise, das andere die Versorgungssicherheit.

Ich werde in diesem Zusammenhang ein paar Punkte herausgreifen, damit wir wissen, worüber wir reden. Wir haben im Süden eine besondere Situation; das vereint uns mit Baden-Württemberg. Wir werden am Ende sieben Gigawatt bei den Kernkraftwerken stilllegen und brauchen eine Alternative. Die Frage ist: Wie wird die Alternative erreicht? Gemeinsam mit Baden-Württemberg haben wir festgestellt, dass trotz des guten Zubaus erneuerbarer Energien auch im Süden das Hauptproblem der Grundlastfähigkeit und der Versorgungssicherheit im Moment auf Dauer nicht gelöst werden kann.

(Natascha Kohlen (SPD): Das wussten wir schon vor drei Jahren!)

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Energie, die zugebaut wird, schwankt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist der Staatsregierung erst jetzt aufgefallen?)

Das könnte dazu führen, dass die Stromerzeugung nicht rund um die Uhr und für das ganze Jahr gewährleistet werden kann. Das hängt auch damit zusammen, dass die Kraftwerke, die zuverlässig Strom produzieren, immer unattraktiver werden. Die Börsenpreise sinken. Aufgrund der Einspeisung erneuerbarer Energien wird die Einspeisung des Stroms aus den Kraftwerken auf wenige Stunden zurückgedrängt. Meine Damen und Herren, das kann auf Dauer nicht funktionieren.

(Natascha Kohlen (SPD): Das ist nichts Neues!)

- Frau Kohnen, Sie sollten den Koalitionsvertrag, den Ihre Partei unterschrieben hat, einfach einmal lesen. Ein wesentlicher Punkt sind die Kapazitätsmechanismen.

(Natascha Kohnen (SPD): Das ist in Ordnung, das haben wir mitgemacht!)

- Das ist gut. Schön, dass Sie sich daran erinnern. Ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie sich daran erinnern.

(Natascha Kohnen (SPD): Das ist nichts Neues!)

- Liebe Frau Kohnen, vielleicht hören Sie einfach einmal zu. Ich hatte den Eindruck, dass das, was Sie gesagt haben, nicht ganz der Realität entspricht.

Die Frage lautet: Können wir das Problem durch einen ständigen Zubau erneuerbarer Energien lösen? Ich sage: Nein. Wir brauchen Kapazitätsmechanismen, damit sich diese Kraftwerke überhaupt noch lohnen. Diese Schlussfolgerung haben wir gemeinsam mit Baden-Württemberg gezogen. Deshalb werden wir auf der bundespolitischen Ebene für die Vorhaltung von Kapazitäten kämpfen. Das ist hoffentlich Konsens.

Beim zweiten Punkt handelt es sich um eine Spezialfrage, die wir gemeinsam mit Berlin und Baden-Württemberg diskutieren müssen. Es geht um die Biomasse. Meine Damen und Herren, der Konflikt über Flächenkonkurrenz sollte nicht weitergetrieben werden. Stattdessen sollte der Bestand, den wir haben, sinnvoller eingesetzt werden. Die aktuelle Regelung im EEG reicht noch nicht aus. Für einen Landwirt müsste es interessant sein, seine Anlage so umzubauen, dass der eingespeiste Strom in einem Zeitraum zum Einsatz kommt, in dem er benötigt wird. Das ist die Zeit, in der wir keine Sonne und keinen Wind haben.

(Beifall bei der CSU)

Das werden wir einbringen. Dafür werden wir kämpfen. Wir werden auch noch über andere Bereiche wie das Wasser diskutieren. Ich bin gespannt, wie sich die GRÜNEN verhalten werden, wenn wir uns über Wasserkraftwerke, die fischverträglich sind, unterhalten. Ich bin wirklich gespannt auf die Diskussion vor Ort.

(Beifall bei der CSU)

Das Thema reicht bis zur Speicherung. Das Problem der Grundlastfähigkeit werden wir selbst mit der Speicherung im Winter noch nicht lösen können.

(Natascha Kohnen (SPD): Wo ist das Pumpspeicherkataster? Nichts da!)

Meine Damen und Herren, ich komme zur nächsten Frage: Sind die Strompreise bezahlbar? In diesem Punkt wird es spannend. Das gilt auch für das Papier, das wir gemeinsam mit Baden-Württemberg beschlossen haben. Wir haben insbesondere für die Windenergie beschlossen, dass wir die Überförderung an guten Standorten zurückfahren müssen. In diesem Punkt besteht übrigens Konsens mit den GRÜNEN in Baden-Württemberg. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Das halte ich für richtig. Irgendwann werden wir darüber diskutieren, dass diejenigen, die die Anlagen hinstellen und verpachten, Geld verdienen können. Diejenigen, die in den Städten wohnen, müssen das zahlen. Für meine Begriffe können wir das auf Dauer nicht aushalten. Wir haben eine konsensfähige Lösung auf den Weg gebracht. Den Referenzertrag haben wir übrigens im Koalitionsvertrag verankert. Insofern sollten Sie dort auch einmal nachschauen.

Diese Regel ermöglicht es, an guten Standorten zu bauen. Baden-Württemberg hat uns nicht zu irgendetwas überreden müssen. Im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei. In einem offenen Gespräch waren wir uns sehr schnell darin einig, dass die Förderung irgendwann beendet wird. Schließlich wird die Wirtschaftlichkeit entscheiden, ob an einem Standort noch eine Windkraftanlage gebaut werden soll oder nicht.

(Natascha Kohnen (SPD): 10 H?)

- Dazu werde ich auch gerne noch etwas sagen.

Das ist relativ einfach zu erklären. Das Wort von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer – dazu stehe ich auch persönlich – steht. Im Prinzip wird es die 10-H-Regelung geben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Wort aus dem Jahr 2011?)

Das hat das Kabinett beschlossen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bitte bleiben Sie ganz locker und entspannt.

Dort, wo es derzeit keine Probleme gibt – das sagen Sie ja immer –, wird es auch in Zukunft keine Probleme für die Genehmigung von Windkraftanlagen geben. Die Gemeinden verfügen über die Entscheidungsfreiheit vor Ort.

(Natascha Kohnen (SPD): Wie definieren Sie Probleme?)

Mit Gemeinderatsbeschluss können die betroffene Gemeinde sowie die Nachbargemeinde – oft wird das Windrad an die Grenze gestellt – beschließen, dass unterhalb von 10 H gebaut werden kann. Die Umkehr ist jedoch das Entscheidende. Diejenigen, die zurzeit auf die Barrikaden gehen und kein Windrad vor ihrer Haustür wollen, haben damit einen besseren Schutz. Das können wir regeln. Ich bin mir ebenfalls sicher, dass wir die Vertrauensschutzregelung vollkommen vernünftig berücksichtigen können. Investitionen, die getätigt worden sind, sind nicht verloren.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Stümpfig bedanken. Herr Huber hat das etwas anders ausgedrückt. Mir ist es wichtig, dass wir uns im Rahmen der Energiewende nicht nur auf den Strom fokussieren. Außerdem sollte sich beim Strom nicht nur auf die Windenergie fokussiert werden. Eben habe ich gesagt, dass wir eine breite Palette haben. In Zukunft werden wir ebenfalls einen Windzubau bekommen. Trotz Änderungen hinsichtlich der Photovoltaikanlagen haben wir einen Zubau bekommen. Dieser ist so verträglich, dass er nicht stört. Das werden wir bei der Windenergie genauso machen. Das werden wir auch für die Wasserkraft machen. Trotzdem benötigen wir die Sicherstellung der Grundlastfähigkeit. Uns ist es nicht egal, ob der Wirtschaftsstandort Bayern darunter leidet, dass den Betrieben keine verlässliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung garantiert werden kann. Sie sollten zu jeder Zeit über verlässliche Energie verfügen. Deshalb werden wir Kraftwerkskapazitäten brauchen, wobei sich die entscheidende Frage stellt: Welche Kraftwerkskapazitäten?

(Natascha Kohnen (SPD): Reden wir mal Tacheles!)

Bekommen wir Kraftwerkskapazitäten, die hinsichtlich ihres CO₂-Ausstoßes nicht so interessant sind? Deshalb wird die Frage der Ausgestaltung der Regelungen entscheidend sein.

(Natascha Kohnen (SPD): Wo? Wann?)

- Ganz ruhig, Frau Kohnen.

(Natascha Kohnen (SPD): Ich bin ruhig!)

Wir haben gute Bedingungen. Aus diesem Grund brauchen wir die Regelung für die Kapazitäten auf dem Markt. Ansonsten wird in Bayern keiner ein Kraftwerk bauen. Wir haben Investoren, die das machen wollen, wenn die entsprechenden Regelungen erlassen werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zwei Jahre haben Sie noch!)

Wir befinden uns mitten in der Umsetzung eines Gesetzgebungsverfahrens. Ich danke Herrn Gabriel, dass er die Eckpunkte so schnell vorgelegt hat.

(Natascha Kohnen (SPD): Der ist schnell im Gegensatz zu Ihnen!)

- Frau Kohnen, das ist schon ein bisschen lächerlich. Die Gesetzgebung für das EEG läuft nun mal auf Bundesebene.

(Natascha Kohnen (SPD): Sie machen bayrische Politik!)

- Das ist lächerlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie waren in der Bundesregierung, Frau Aigner!)

- Könnten Sie mich bitte ausreden lassen?

(Horst Seehofer (CSU): Der ist so!)

- Der ist immer so, oder? Ist ja gut.

(Heiterkeit bei der CSU)

- Daran gewöhne ich mich schon.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wird auch so bleiben!)

- Mich wundert jetzt nichts mehr. Vielleicht lernen Sie noch, dass Sie in Berlin mittlerweile an der Regierung beteiligt sind. Dann können wir gemeinsam arbeiten.

Wir werden uns gemeinsam mit Sigmar Gabriel auf einen guten Weg begeben. Wir wollen in diesem Bereich konstruktiv mitarbeiten. Schwerpunkte sind die Versorgungssicherheit, die Bezahlbarkeit der Strompreise, dezentrale Lösungen und die Vielfalt. Das werden wir mit unserer Heimat, unseren Bürgern umsetzen. Wir werden die Energiewende nicht ideologisch, sondern gemeinsam in einem guten Konsens umsetzen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das gut gestalten werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die
jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen
werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint einstimmig zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Keine. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter
Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
Verdoppelung der Ballungsraumzulage
(Drs. 17/323)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich erteile Herrn Kollegen Professor Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Gesetzentwurf ist nicht neu. Seine Forderung lautet, die Ballungsraumzulage für den Ballungsraum München zu erhöhen. So drücke ich es einmal bescheiden aus. Wir haben Schwierigkeiten, Beamte und Angestellte gerade niedriger Besoldungsgruppen für den Dienst in München zu gewinnen. Seit 1998 gibt es für München eine Ballungsraumzulage. Ihre Höhe ist seither unverändert geblieben. Ich wohne selber im Landkreis München und sehe, wie sich die Mieten und die Lebensumstände verändert haben. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht angemessen, dass wir die Ballungsraumzulage seit 1998 nicht mehr erhöht haben.

Um eine Zahl zu nennen: Wenn wir unserem Gesetzentwurf stattgeben würden, würde das sage und schreibe 29 Millionen Euro jährlich zusätzlich an Kosten bedeuten. Das ist ein Klacks für den bayerischen Haushalt. Ich sage das vor allem im Hinblick auf unsere Polizeibeamten, die davon besonders betroffen sind; denn jeder, der zum Beispiel im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes tätig ist, weiß, dass wir große Mühe haben, gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für den Dienst in München zu gewinnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir müssen sogar Polizeibeamte aus der Oberpfalz, aus Oberfranken und aus Nordbayern nach München sozusagen zwangsverschleppen, damit sie hier Dienst tun. Wir wissen, dass sie nichts Eiligeres zu tun haben, als wieder nach Hause zu kommen, weil sie sagen: Ich kann in München aufgrund meiner niedrigen Besoldungsgruppe und der niedrigen Bezahlung nicht menschenwürdig leben. – Um diese Betroffenen geht es. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wir leben in einem wohlgenährten Ballungsraum München. Dieser Ballungsraum ist so wohlgenährt, weil er ein boomender Ballungsraum ist. In der bayernweiten Betrachtung sehen wir, dass es gerade München besonders gut geht. Das liegt daran, dass viele Firmen, vor allem internationale Firmen, sich in München ansiedeln, weil sie den Sicherheitsstandard hier schätzen. Sicherheit ist ein Wirtschaftsfaktor. Wenn ich die 29 Millionen Euro in das Verhältnis zu dem setze, was in München erwirtschaftet wird, zeigt sich, dass diese Summe ein Klacks ist.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Beamte und Angestellte aller Besoldungsgruppen, es geht nur um diejenigen, die den niedrigen Besoldungsgruppen angehören und die hier in München ihren Dienst tun müssen, weil sie als Beamte versetzt worden sind oder weil sie als Angestellte in einem niedrigen Lohnbereich arbeiten. Für diese Betroffenen ist München unbezahlbar geworden. Wenn Sie die Ballungsraumzulage nicht wie von uns gefordert verdoppeln, sehe ich auf uns große Probleme zukommen, was die Motivation und den Wunsch von Beamtinnen und Beamten angeht, nach München zu ziehen und dort ihren Dienst zu tun.

Deswegen sollten wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausführlich darüber sprechen. Wir haben das schon einmal getan. Aber ich glaube, die Lage hat sich inzwischen so geändert, dass wir dieses Mal mit gutem Gewissen zu einem positiven Ergebnis kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich darf nun die nächste Rednerin, Frau Heckner, ans Rednerpult bitten.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsraumzulage für den Großraum München ist eine ergänzende Fürsorgeleistung des Staates für die

Beschäftigten, für die Beamtinnen und Beamten, aber auch für die Tarifbeschäftigten. Wir bezahlen derzeit 29,5 Millionen Euro pro Jahr für diese ergänzende Fürsorgeleistung. Mein Kollege Professor Gantzer spricht davon, durch den Gesetzentwurf der SPD entstehen Kosten in Höhe von 29 Millionen Euro, und meint, das sei ein Klacks für die Bayerische Staatsregierung. Man kann das aus Ihrer Sicht so sehen, Herr Professor Gantzer; wir sehen es nicht so.

Wir stehen vor den Verhandlungen für den neuen Doppelhaushalt. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir anders handeln als Sie und Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern, die nicht daran interessiert sind, für alle Beschäftigten gleichermaßen an eine Fortentwicklung des Lohnniveaus zu denken, die sich mit der Entwicklung für die Beschäftigten in der Wirtschaft vergleichen lässt. Wir sind das einzige Bundesland, das die Tarifabschlüsse voll für seine Beamtinnen und Beamten übernommen hat. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Uns ist daran gelegen, dass wir unsere Beschäftigten nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abkoppeln. Wir sind die Einzigen, die seit Jahren für alle Beschäftigten auch Weihnachtsgeld in ungekürzter Höhe bezahlen. Wenn die finanziellen Mittel reichlich sprießen würden, hätte selbstverständlich niemand von uns etwas dagegen, für einen kleinen Teil unserer Beamten in Bayern eine weitere Fürsorgeleistung zu erbringen. Unsere Haltung liegt nicht darin begründet, dass wir nicht auch die hohen Lebenshaltungskosten in München sehen. Allerdings gibt es in München auch eine besondere Lebensqualität. Manche haben diese Ansprüche und genießen, was man hier in München alles nutzen kann. Das zeigt übrigens die kürzlich geführte Diskussion der Hausärzte. Hausärzte bleiben lieber in München arm, statt auf dem flachen Land draußen gut zu verdienen.

Herr Professor Gantzer, Sie sprechen von den kleinen Beamten. Ich darf daran erinnern, dass die Ballungsraumzulage alle bekommen, die derzeit weniger als gut 3.000 Euro verdienen. Der Kreis der Empfänger erstreckt sich bis in die unteren Altersgruppen der Besoldungsgruppe A 12. Die Ballungsraumzulage beziehen nicht nur die ganz kleinen Beamten. Es ist verfehlt, wenn man hier von Armut spricht. Für mich ist ganz entscheidend, dass der Grenzwert von 3.000 Euro im Januar 2014 neu festgelegt worden ist; denn wir dynamisieren ihn. Die Frage, wer die Ballungsraumzulage bezieht, hängt immer mit der Gehaltshöhe zusammen. Bei der nächsten Gehaltserhöhung fällt also keiner aus der ergänzenden Fürsorgeleistung heraus, sondern der Grenzbetrag wächst mit.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir jetzt knapp zwei Millionen Euro mehr aufwenden, weil das Erfordernis des Landesentwicklungsprogramms, das den Ballungsraum definiert hatte, weggefallen ist und es eine neue Definition gibt, den Verdichtungsraum München. Damit erweitert sich der Bezieherkreis deutlich. Die Mehrkosten dafür, dass wir niemandem die Ballungsraumzulage wegnehmen, der sie bisher bezogen hatte, und der Kreis der Bezieher sich erweitert hat, belaufen sich auf circa zwei Millionen Euro. Herr Professor Gantzer, wir zahlen als Einzige deutschlandweit eine Ballungsraumzulage. Nirgendwo sonst wird sie gezahlt, auch nicht in Hamburg, wo das Preisniveau auch sehr hoch ist.

(Horst Arnold (SPD): Das ist ein Stadtstaat!)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat keine Notwendigkeit gesehen, wohnortbezogene Sonderzuschläge zu verlangen; denn in Bayern gibt es ein amtsangemessenes Besoldungssystem. Wir achten auch darauf, dass dieses Besoldungssystem amtsangemessen bleibt, indem wir uns immer an der aktuellen Tariflohnentwicklung orientieren. Meine sehr verehrten lieben Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf der SPD nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich darf nun Herrn Kollegen Vizepräsidenten Meyer ans Rednerpult bitten.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das Thema dieses Gesetzentwurfes ist nicht neu. Wir hatten am 2. Juli 2013 einen wortgleichen Gesetzentwurf der SPD vorliegen und haben ihn schon am 16. Juli 2013 in der Zweiten Lesung hier im Haus behandelt. Damals wurde er mehrheitlich abgelehnt. Die Argumente von beiden Seiten sind auch nicht neu. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in der Sache natürlich richtig ist. Ob er so schnell wieder hätte eingereicht werden müssen oder ob wir bis zur Beratung über den nächsten Doppelhaushalt hätten warten können, darüber hätten wir reden können. Aber, meine Damen und Herren, wie gesagt, die Argumente sind nicht neu. Da könnte man eigentlich auf die Protokolle von vor einem halben Jahr zurückgreifen.

Liebe Frau Heckner, ich denke, der Vergleich mit den Hausärzten ist wenig hilfreich. Ob es den Hausärzten in München gut oder schlecht geht, hat keine Auswirkungen auf Dienstanfänger, auf Anwärter und auf die Beamten in den unteren Besoldungsgruppen. Ich meine, man könnte über den Empfängerkreis durchaus einmal ernsthaft diskutieren, beispielsweise darü-

ber, ob die Zulage bei der Besoldungsgruppe A 12 noch sein muss oder nicht. Ich will das jetzt gar nicht abstreiten. Aber dem Grunde nach hat die Ballungszulage als Abfederung und Ergänzung im Rahmen der Fürsorgepflicht, gerade in Bayern, gerade im Großraum München, ihren Sinn. Das kann man, glaube ich, nicht bestreiten.

(Zuruf von der CSU: Wir schaffen sie ja nicht ab!)

Ich denke, sie ist eine nun nicht mehr ausreichende Ergänzung, weil – der Kollege Gantzer hat es gesagt – insbesondere die Mietpreise gewaltig durch die Decke gegangen sind, gerade in München. Deswegen hilft auch der Hinweis auf andere Bundesländer relativ wenig; das sage ich jetzt mal sarkastisch. Eigentlich hilft er überhaupt nicht; denn München ist ein einzigartiger Ballungsraum mit einzigartigen Mietpreisen. Da können Berlin und Hamburg ganz sicher nicht mithalten.

Wenn Sie mit dem neu geschaffenen Verdichtungsraum ein Problem haben, weil der Empfängerkreis größer geworden ist, dann lassen Sie uns darüber reden. Aber prinzipiell ist die Ballungszulage zu niedrig. Die Verbände beklagen sich immer wieder darüber, dass gerade die Anwärter und die Dienstfänger darunter leiden. Es geht um 75 Euro mehr oder ähnliche Beträge. Das würde auf jeden Fall entlasten; es ist ja nicht die Lösung aller Probleme. Ansonsten ist die Diskussion pro und contra, wie gesagt, nicht neu. Ich freue mich schon auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte nun den Kollegen Ganserer als Rednerpult.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier im Hohen Haus sehr oft über die ungleichen Lebensverhältnisse in Bayern. Meistens stehen dabei die Gebiete im nördlichen und östlichen Bayern mit ihren Problemen wie demografischer Wandel, Bevölkerungsrückgang oder fehlendem Breitbandausbau im Fokus. Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf der SPD wendet sich dem Ballungsraum München zu. Auch diese andere Seite der Medaille der unterschiedlichen Entwicklungen im Land strahlt für viele Betroffene kein besonderes Licht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mietpreise in München haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, dass sich Gering- und Mittelverdiener angemessenen Wohnraum kaum mehr leisten

können. Laut den Zahlen des Internetportals ImmoWelt sind allein zwischen 2012 und 2013 die Mietpreise in München um 7 % gestiegen. Die Miete für eine 40 m²-Wohnung in München kostet zum Beispiel im Vergleich zu Weiden pro Monat 470 Euro mehr.

Während die Beschäftigten in der freien Wirtschaft die Möglichkeit haben, höhere Löhne auszuhandeln, und es ihnen frei steht, ob sie zum Arbeiten nach München ziehen, haben die Beamten diese Wahlmöglichkeit nicht. Sie werden vom Freistaat Bayern nach München versetzt. Deswegen halten wir es für durchaus angebracht, die Ballungszulage nach 15 Jahren endlich zu erhöhen, um einen Ausgleich zu schaffen und die enormen Kostensteigerungen beim Lebensunterhalt im Ballungsraum München abzufedern.

Da wir diesen Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung noch ausführlich im Ausschuss behandeln werden, möchte ich an dieser Stelle eine letzte Bemerkung an die Kolleginnen und Kollegen der SPD richten. Frau Heckner hat es schon erwähnt: Nach dem Inkrafttreten des neuen LEP ist der Bemessungsgrundraum – die Gebietskulisse, für die die Ballungszulage gezahlt wird – geändert worden. Statt auf den Stadt- und Umlandraum von München zielt das LEP jetzt auf den Verdichtungsraum München ab. Auch hier wäre eine Änderung des Artikels 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes notwendig gewesen. Von der zweitgrößten Fraktion des Hauses hätte ich eigentlich erwartet, dass man bei der Neuauflage eines solchen Gesetzentwurfs diese, wenn auch nur formale und kleine, Änderung mit einbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das hiermit so beschlossen.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen) (Drs. 17/403) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird vom Kollegen Schindler begründet. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es freut uns, dass unser Gesetzentwurf zur Einführung von Volksbefragungen schon vor der Ersten Lesung große Resonanz gefunden hat, wie Sie der heutigen Presse entnehmen können.

Bevor ich auf die Kritik zu sprechen komme, will ich zunächst erläutern, worum es eigentlich geht. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern mehr Möglichkeiten einräumen, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zu diesem Zweck Volksbefragungen als neues Instrument einführen. Volksbefragungen sollen das bisherige Instrumentarium von Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und letztlich auch Petitionen ergänzen. Der Bedarf hierfür ist offensichtlich. Trotz aller Politikverdrossenheit haben viele Bürger den Wunsch, nicht nur alle paar Jahre bei einer Wahl ihre Stimme abgeben zu können, sondern auch zwischen den Wahlen mitentscheiden zu dürfen. Das ist auch nichts Unanständiges, sondern entspricht dem Wesen einer lebendigen Demokratie. Dass sich die direkte Demokratie, nämlich Volksbegehren und Volksentscheide sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, in Bayern bewährt hat, haben wir zuletzt erlebt bei dem Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren. Kaum war das Volksbegehren erfolgreich, war plötzlich auch die CSU eigentlich und schon immer gegen Studiengebühren,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und für das G 9!)

hat sie wieder abgeschafft und versucht, den Eindruck zu erwecken, die Opposition hätte Studiengebühren eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wann immer das Hohelied auf Volksbegehren und Volksentscheide gesungen wird, nutzen wir als Sozialdemokraten die Möglichkeit, daran zu erinnern, dass Volksbegehren und Volksentscheide eine sozialdemokratische Erfindung sind.

(Beifall bei der SPD)

Wilhelm Hoegner war, wenn auch zwangsweise, schon viel früher als der Ministerpräsident in der Schweiz. Dass es Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den bayerischen Kommunen gibt, haben wir auch nicht der CSU zu verdanken. Im Gegenteil: Ich erinnere an die damalige Polemik der CSU, als es darum gegangen ist, Bürgerentscheide und Bürgerbegehren einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Einführung dieser Instrumente hat es noch ein weiteres Volksbegehren zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegeben, in dem vorgeschlagen worden ist, ein neues Instrument, nämlich eine sogenannte Volksinitiative, einzuführen, wonach 25.000 stimmberechtigte Staatsbürger das Recht haben sollten, den Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Auch hier stelle ich die Frage, meine Damen und Herren: Wer war dafür, und wer war dagegen? - Das ist ganz einfach zu beantworten: Die CSU war dagegen, und der Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren letztlich für verfassungswidrig erklärt. Wir waren dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Staatsregierung und der Bayerische Verfassungsgerichtshof waren dagegen und sogar der Meinung, dass diese Regelung mit dem demokratischen Grundgedanken unvereinbar sei. Man kann es auch ganz anders sehen. Ich verweise auf das Sondervotum zu der damaligen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs.

Auch in den letzten Jahren hat es mehrere Vorschläge gegeben, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auszuweiten und das Verfahren zur Einleitung von Volksbegehren zu erleichtern. Auch hier stellt sich die Frage, wer dafür war und wer dagegen war. Die CSU war wie immer dagegen, wir waren dafür. Auch die Kollegen von den GRÜNEN waren dafür. Ich erinnere an die Vorhaben auch in Bayern sowie im Bund und in vielen anderen Ländern, dort schon erfolgreich, sogenannte öffentliche Petitionen oder ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz einzuführen. Auch hier genau das gleiche Bild: Die CSU war dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten an dem Ziel fest, die Instrumente der direkten Demokratie auszuweiten und ihre Nutzung zu erleichtern. Wir wollen Bayern in Sachen Demokratie und Bürgerbeteiligung zum fortschrittlichsten Land Europas machen. Es liegt an Ihnen, ob Sie diesen Schritt mitgehen oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, der Vorschlag, Volksbefragungen einzuführen, ist nicht neu; die Umsetzung schon. Bisher wurde dieser Schritt nämlich von niemandem umgesetzt. Auf Bundesebene gibt es Volksbefragungen, aber nur für einen Fall, nämlich die Neugliederung der Bundesländer. Auch in Österreich gibt es Volksbefragungen. Dort ist dieses Instrument vor zwei Jahren zum ersten Mal zur Frage mit der Abschaffung der Wehrpflicht angewandt worden.

In der Regierungserklärung vom November letzten Jahres hat nun der Ministerpräsident angekündigt, Bayern zum Vorbild für den modernen Bürgerstaat des 21. Jahrhunderts machen und künftighin eine Koalition mit den Bürgern schmieden zu wollen. Bei der CSU-Fraktion haben gleich alle Alarmlampen rot aufgeleuchtet, weil sie natürlich weiß, was das bedeutet, wenn der Ministerpräsident eine Koalition mit dem Volk und dem Bürger schmieden will. Dann braucht er nämlich die CSU-Fraktion nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Fraktion, Herr Kollege Zellmeier, hat unter Bezugnahme auf diese Regierungserklärung am 22. November letzten Jahres in der "Bayerischen Staatszeitung" verkündet, dass die bayerischen Bürger nicht lediglich Adressaten, sondern Partner der Politik seien. Deshalb sollte bei uns in Bayern das Instrument der Volksbefragung eingeführt werden, so der Parlamentarische Geschäftsführer Zellmeier wörtlich.

(Beifall bei der SPD)

Dann stimmen Sie halt zu, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass der Ministerpräsident mehr Demokratie wagen will. Nach dem Bürgerentscheid in München gegen die dritte Startbahn, dessen Ergebnis ihm überhaupt nicht gefallen hat, hat er angekündigt, eine Volksabstimmung über die dritte Startbahn herbeiführen zu wollen, damit auch die Bürger von Coburg, Straubing und Teublitz darüber abstimmen können. Auf den Einwand, dass ein Volksentscheid nur über ein Gesetz, aber nicht über eine Einzelmaßnahme durchgeführt werden könne, und dann auch nicht auf Initiative des Ministerpräsidenten, sondern nur auf Initiative des Volkes, hat er verlautbaren lassen, dass er jetzt erst einmal auf dieses Instrument verzichten wolle, obwohl er und seine Staatskanzlei eigentlich der Meinung seien, dass dies schon gehen würde. Wie das gehen könnte, haben Sie uns allerdings nicht gesagt.

Der Ministerpräsident ist dann in die Schweiz gefahren und hat gestaunt, wie gut dort direkte Demokratie funktioniert. Anschließend hieß es, Seehofer habe

das Thema Bürgerbeteiligung in größerem Maßstab entdeckt und werde das Thema Volksentscheid nach der nächsten Bundestagswahl bundesweit angehen. Seitdem ist aber nicht wirklich etwas passiert. Niemandem ist aufgefallen, dass sich der Ministerpräsident oder die CSU für mehr und wirkungsvollere Bürgerbeteiligung im Planungsstadium von Großprojekten oder bei der gerichtlichen Überprüfung solcher Projekte eingesetzt hätten. Ich habe in Berlin nachgefragt. Niemandem ist erinnerlich, dass sich die CSU bei den Verhandlungen der Großen Koalition ernsthaft für die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene stark gemacht hätte.

(Widerspruch des Herrn Staatsministers Joachim Herrmann)

- Ich habe nachgefragt. Niemand hat es so empfunden, dass man sich ernsthaft darum bemüht hätte. Vielmehr hat es geheißen: Wir können nicht, weil die CDU nicht mitmacht. Herr Innenminister, Sie waren dabei. Genauso ist es mir berichtet worden.

Von der Volksabstimmung über die dritte Startbahn haben wir auch nichts mehr gehört, und von der Ausweitung der Bürgerbeteiligung bei Großvorhaben schon überhaupt nichts. Es scheint Teil der Regierungskunst des Herrn Ministerpräsidenten zu sein, ab und zu einen Stein ins Wasser zu werfen, die Wellen zu betrachten und dann alles wieder zu vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir nehmen nun den Herrn Ministerpräsidenten beim Wort. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem es ermöglicht werden soll, das Volk zu bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befragen. Volksbefragungen, wie wir sie wollen und vorschlagen, sollen mehr sein als irgendeine demoskopische Umfrage. Sie müssen wegen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und der Grundsätze der Bayerischen Verfassung weniger sein als eine Volksinitiative, wie sie im Jahre 1999 beantragt worden ist. Sie sind auch etwas ganz anderes als eine Massenpetition oder eine öffentliche Petition.

Nun zu der vorschnellen Kritik an unserem Gesetzentwurf. Natürlich ist uns bekannt, dass die von der Bayerischen Verfassung und speziell vom Verfassungsgerichtshof gezogenen Grenzen für die Einführung neuer Instrumente zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung eng sind. Das haben wir schon gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Grundentscheidung für die repräsentative Demokratie wird von uns nicht infrage gestellt. Wir wissen auch, dass die repräsentative Demokratie durch plebiszitäre Elemente ergänzt, aber eben nicht ersetzt wird. Daran wollen wir

weder grundsätzlich noch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf rütteln.

Wir wollen auch nicht daran rütteln, dass der Landtag Gesetzgeber und nicht Exekutive ist. Wir rütteln auch nicht daran, dass nach der geltenden Verfassungslage das Staatsvolk im Wege des Volksbegehrens und Volksentscheidens zwar Gesetze beschließen, aber keine Einzelfallentscheidungen treffen kann und darf. Das muss auch der Herr Ministerpräsident noch lernen.

Wir wollen auch keine immerwährenden Volksversammlungen, und wir wollen die Bürger auch nicht bitten, für oder gegen politische Entscheidungen im Internet auf einen "I like it"-Button zu drücken. Das vorgeschlagene Instrument der Volksbefragung muss sich, wenn die Verfassung nicht geändert werden soll, was wir nicht vorschlagen, selbstverständlich in den vorgegebenen Rahmen einfügen. Das bedeutet, dass das Ergebnis einer Volksbefragung verfassungsrechtlich nicht bindend sein kann, weder für den Landtag noch für die Staatsregierung. Das bedeutet aber nicht, dass es politisch keine Bedeutung hätte. Der Landtag und die Staatsregierung werden sicherlich gut beraten sein, das Ergebnis einer Volksbefragung bei ihren weiteren Entscheidungen zu beachten.

Eine weitere Bemerkung: Wir schlagen vor, dass der Landtag die Initiative zur Volksbefragung ergreifen können soll, natürlich die Mehrheit des Landtags, aber selbstverständlich auch die Minderheit des Landtags. Wenn die Minderheit des Landtags Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen einrichten kann, warum soll sie dann nicht die Möglichkeit zur Initiierung einer Volksbefragung haben? Ein Initiativrecht der Staatsregierung zur Durchführung einer Volksbefragung halten wir nicht für erforderlich und für nicht zielführend. Schließlich kann die Staatsregierung regieren; sie muss nicht jeden Tag das Volk befragen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die CSU dies offensichtlich auch so sieht.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes mit dem Ziel, öffentliche Petitionen zuzulassen, stellt unseres Erachtens keine Alternative zur Einführung von Volksbefragungen dar. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf aber dennoch zu, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag eingereicht hatten.

Eine letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, knüpfen wir an die Tradition an, die Wilhelm Hoegner in einer viel schlimmeren Zeit begründet hat. Er hat 1945 und 1946 direktdemokratische Elemente in die Bayerische Verfassung hineingeschrieben. Knüpfen

wir daran an und machen wir tatsächlich, wie angekündigt, Bayern zum fortschrittlichsten Land in Sachen Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Jetzt folgt die Begründung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie ist gut. Mehr direkte Demokratie ist begrüßenswert. In meinen Augen ist das aber nur sinnvoll, wenn die vorgeschlagenen Instrumente wirklich mehr Mitbestimmung ermöglichen und nicht nur ein Feigenblatt sind.

Als ich das erste Mal davon hörte, dass die SPD sogar noch vor der CSU einen Gesetzentwurf zur Volksbefragung einreichen möchte, dachte ich mir: Gut, ich bin gespannt, was sich die SPD als Befürworterin der direkten Demokratie überlegt hat. Umso erstaunter war ich, als ich mir diesen Gesetzentwurf genauer angesehen habe; denn seitdem tun sich für mich viele Fragen auf:

Erstens. Die Befragung kann nur vom Landtag angestoßen werden, nicht von der Bevölkerung. Ich formuliere es einmal so: Es ist nicht gerade wünschenswert, direktdemokratische Elemente allein auf Initiative der Legislative oder der Exekutive zu begründen; denn direkte Demokratie sollte unserer Meinung nach aus der Mitte der Bürgerinnen und Bürger erwachsen, da ansonsten die Gefahr der Instrumentalisierung gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen doch keine vom Staat finanzierten Wahlumfragen oder Resonanzstudien. Wir wollen, dass die Initiativen von unten kommen. Wir möchten, dass die Menschen, wenn sie ein Anliegen haben, dieses selbst auf die politische Agenda setzen können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dazu haben sie doch schon die Möglichkeit! Über das Petitionsrecht geht das doch!)

Ich finde es interessant, was in dem Gesetzentwurf der SPD steht. Die Volksbefragung soll ein Minderheitenrecht im Landtag sein. Ein Fünftel der Abgeordneten soll eine Volksbefragung in die Wege leiten können. Ist es Zufall oder nicht, dass gerade die Oppositionsfraktion SPD über ein Fünftel der Sitze im Landtag verfügt? Ich lasse das einmal so stehen.

Zweitens. Der nächste Punkt, den ich interessant finde und den man sich einmal genauer ansehen sollte, ist der Umstand, dass die Volksbefragung nach dem Vorschlag der SPD keinerlei Bindungswirkung haben soll. Eine kurze Nachfrage: Bedeutet direkte Demokratie nicht eigentlich, dass das Volk unmittelbar über konkrete Sachfragen abstimmen sollte? Wie passt das damit zusammen, dass das Volk zwar abstimmen darf, aber der Beschluss am Ende doch nicht bindend ist? Gehen denn die Menschen ins Wahllokal, wenn ihre Stimme gar nicht ausschlaggebend ist, sondern nur empfehlenden Charakter hat? Daran schließt sich die nächste Frage an: Ist es sinnvoll, ein nicht bindendes, aber kostenintensives Instrument zu schaffen? Ich bezweifle es.

Der nächste logische Fehler ist nach meinem Empfinden folgender: Der Gesetzentwurf sieht zwar keine bindende Wirkung vor, aber es dürfen nur Unionsbürgerinnen und –bürger befragt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wenn ich die Meinung der ganzen Bevölkerung erfahren möchte, wenn ich wissen möchte, was das Herz der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bewegt, sollten doch auch Menschen unter Achtzehn mitbestimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern, dass man die Regelungen über die Volksentscheide ändern muss, wenn man mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger haben möchte. Die CSU hat um ein bisschen Zeit gebeten, um das Thema Volksbefragung evaluieren zu können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch 50 Jahre!)

Deshalb möchte ich Ihnen gleich ein paar Vorschläge mit auf den Weg geben. Erstens möchten wir, dass Volksentscheide in Zukunft auch finanzielle Auswirkungen haben können. Dann möchten wir, dass Volksentscheide auch über konkrete Sachfragen und Staatsverträge möglich sind und nicht nur wie bisher über Gesetze. Natürlich möchten wir auch, dass die Hürden für Volksbegehren auf 5 % abgesenkt werden. Schließlich möchten wir, dass der Landtag auch von sich aus einen Volksentscheid auf den Weg bringen kann. Sie müssen mich jetzt nicht entgeistert anschauen. Wenn Sie unsere guten Vorschläge nicht übernehmen wollen, unterbreiten wir sie bei der nächsten Debatte wieder selber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je länger ich mir den Gesetzentwurf der SPD anschau, umso mehr habe ich das Gefühl, dass die SPD eher eine vom Landtag angestoßene Petition, gewissermaßen eine "Petition von oben" möchte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): TED-Umfrage!)

Warum ändern wir nicht gleich das Petitionsrecht, wenn wir wissen wollen, was die Menschen im Lande bewegt? Das hat mich insbesondere deswegen verwundert, weil die SPD in der letzten Legislaturperiode bereits einen superguten Vorschlag zum Thema öffentliche Petition gemacht hat. Diesen Vorschlag haben wir damals mitgetragen. Deshalb stellen wir ihn jetzt auch wieder zur Debatte.

Wir sind der Meinung, dass das Petitionsrecht modernisiert werden muss. Mit dem Petitionsrecht sollte man mehr Beteiligung ermöglichen. Bisher haben Petentinnen und Petenten gegenüber dem Gesetzgeber nur wenig belastbare Rechte, um ihr Anliegen im Landtag vorzutragen. Nach unserem Gesetzentwurf bekommen Petentinnen und Petenten, deren öffentliche Petition ein Quorum von 12.000 Unterschriften erreicht hat, zum einen ein Rederecht im Ausschuss und zum anderen das Recht, dass eine Sachverständigenanhörung oder eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird. Wie Sie alle wissen – das muss ich Ihnen nicht erzählen –, gilt derzeit die Regelung, dass die Vollversammlung eine Petition nur behandelt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses dies verlangen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, kann eine öffentliche Petition, die mehr als 12.000 Unterschriften aufweist, hier in der Vollversammlung behandelt werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum gerade 12.000? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwölf Apostel!)

Der eigentlich interessante Punkt ist aber, dass wir eine öffentliche Diskussion im Internet haben möchten. Wie Sie alle wissen, findet Öffentlichkeit nicht nur auf der Straße, sondern in zunehmendem Maße auch im Internet statt. Darum müssen wir die Methoden für die Behandlung von Petitionen den technologischen Entwicklungen anpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich als Bürger oder Bürgerin eine Petition einreiche, muss ich auch die Möglichkeit haben, auf der Internetseite des Bayerischen Landtags Unterstützerinnen und Unterstützer zu sammeln. Ich möchte, dass dort diskutiert und Meinungen ausgetauscht werden können, dass man dort eine öffentliche Petition unterstützen kann. Wenn man eine solche öffentliche Petition startet, möchte man damit ein konkretes Anliegen der Allgemeinheit vortragen und eine lebendige Diskussion herbeiführen. Wir GRÜNE möchten die Menschen ermuntern, sich zu engagieren und zu beteiligen. Wir wollen nicht, dass das Parlament nur die

Bürgerinnen und Bürger befragen kann, wenn es ein Interesse an ihrer Meinung hat, wir möchten, dass die direkte Demokratie von unten herauf gelebt wird. Wir möchten nicht, dass Menschen zum Kreuzchenmachen geschickt werden, wenn der Landtag ein bestimmtes Thema behandeln will, wenn das Ergebnis der Befragung nicht einmal Bindungswirkung hat.

Deshalb ist bei uns die öffentliche Petition mit der Möglichkeit der Diskussion im Internet das spannendere Instrument für mehr Beteiligung im 21. Jahrhundert, weil damit alle Menschen, die bei uns leben, ihre Meinung äußern können.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Bevor wir in Bayern ein weiteres Instrument einführen, das zwar unter dem Label der direkten Demokratie läuft, bei genauem Hinsehen aber mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt, sollten wir lieber die Rahmenbedingungen für die Volksentscheide ändern und das Petitionsrecht stärken. Mit Letzterem können wir gleich heute anfangen. Darum freue ich mich auf die Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. Für die CSU-Fraktion hat Kollege Zellmeier das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schindler hat vorhin gesagt, der Ministerpräsident spreche oft von der Koalition mit dem Bürger. Lieber Herr Kollege Schindler, ich darf Ihnen sagen: Die CSU ist die gelebte Koalition mit den Bürgern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit dem Ministerpräsidenten! Das ist ein Unterschied!)

Wir sind die große Volkspartei, und das übrigens auch für die Arbeitnehmer, was Ihnen immer besonders wehtut. Bei uns sind gerade die kleinen Leute in großer Zahl Mitglied. Bei uns bestimmen die Themen, die den Bürgern auf den Nägeln brennen, die politische Diskussion. Deshalb sind wir auch so erfolgreich. Wir wissen, was die Menschen draußen denken. Wir vertreten nicht nur einen kleinen Ausschnitt des Volkes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist uns auch das Thema Volksbefragung wirklich wichtig. Wir haben keinerlei Dissens mit dem Ministerpräsidenten. Wir teilen seine Einschätzung, dass wir dieses Instrument einführen sollten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt wird es konkret! – Markus Rinderspacher (SPD): Warum betonen Sie das so sehr?)

Wir sollten dieses Instrument auch so einführen, dass wirklich die Meinung des Volkes zum Tragen kommt. Deshalb wollen wir nicht, dass es ein Minderheiteninstrument wird. Wir wollen auch nicht, dass die Opposition verlorene Wahlen zu einem Dauerwahlkampf macht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ausschließlich die CSU darf dieses Instrument nutzen! Das ist Ihr Argument!)

- Die Mehrheit des Hauses darf es nutzen. Da sind Sie genauso willkommen. Wir wissen auch, lieber Kollege Halbleib, dass es für Sie ein Problem ist, wenn bei Volksbefragungen oder Bürgerentscheiden Ihre Meinung nicht zum Zuge kommt. Wir respektieren die Meinung des Volkes sehr wohl.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das sieht man bei der dritten Startbahn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Akzeptanz beim Bürger ist gerade bei großen Projekten äußerst wichtig.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie ist das dann mit der Windenergie?)

In den letzten Jahren hat sich einiges verändert, und deshalb wollen wir auch die Möglichkeit haben, den Bürger nach seiner Meinung zu fragen. Darüber, wie wir das genau ausgestalten, werden wir uns sehr wohl und intensiv Gedanken machen. Schnellschüsse, wie sie von Ihnen kommen, sind nach unserer Meinung nicht zielführend. Bayern ist mit Volksentscheiden und Bürgerentscheiden wirklich vorbildlich!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil wir alle Jahre einen starten, darum geht etwas voran! Volksbegehren kommen nicht von Ihnen!)

Bürgerbeteiligung hat es Gott sei Dank schon lange vor den FREIEN WÄHLERN gegeben. Das muss man auch dazu sagen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Konnexitätsprinzip! Studiengebühren! G 8! Wir haben schon manches eingebracht!)

Kollege Aiwanger, kommen Sie wieder einmal zur Ruhe. Ich kenne die Meinung der FREIEN WÄHLER draußen auch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie ist die?)

Der Bürger ist Ihnen vor allem dann angenehm, wenn die Entscheidung so ausgeht, wie Sie es gerne hät-

ten. Sonst ist Ihre Bereitschaft, die Bürgermeinung zu akzeptieren, nicht so groß.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben alles übernommen!)

Ich kenne einige Bürgerentscheide in meinem Stimmkreis, die nicht nach der Meinung der FREIEN WÄHLER ausgegangen sind. Damit haben Sie ein großes Problem. Wir akzeptieren die Meinung der Bürger, weil uns die Meinung der Bürger wirklich wichtig ist. Uns fehlt ein dem Ratsbegehren entsprechendes Instrument für den Landtag, wobei ein Ratsbegehren der Rat auch nur mit Mehrheit beschließen kann. Dieses Instrument soll auch hier im Landtag eingeführt werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann fangt damit an!)

Wir wollen auch nicht, dass auf Kosten des Steuerzahlers ein Dauerwahlkampf der Opposition veranstaltet wird. Sie kennen die aktuelle Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen. Darin bringen die Bürger zum Ausdruck, dass sie beteiligt werden wollen, aber nur bei wirklich wichtigen Themen und nicht bei allem, was den Politikern gerade am Herzen liegt. Wir wollen keine Inflation von Volksbefragungen. Wir wollen keinen Dauerwahlkampf. Natürlich ist uns klar, dass eine Volksbefragung eine faktische Bindungswirkung hat, auch wenn sie im Gesetz nicht festgelegt ist. Ich möchte denjenigen sehen, der gegen den Willen des Volkes stimmen wird, wenn er deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seehofer! Der baut trotzdem die dritte Startbahn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Petitionsrecht ist der Bayerische Landtag in Deutschland ebenfalls federführend. Wir haben ein offenes Verfahren. Fast alle Petitionen werden öffentlich behandelt. Die Kollegin Sylvia Stierstorfer als Vorsitzende und die Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer können bestätigen, dass viele Ortstermine stattfinden, dass sich die Bürger im Ausschuss zu Wort melden können. Das gibt es in keinem anderen Landtag und auch nicht im Deutschen Bundestag. Trotzdem sehen wir beim Petitionsrecht die Möglichkeit nachzubessern, gravierende Änderungen halten wir aber nicht für notwendig. Nach dem, was die GRÜNEN vorschlagen, geht es bei den Online-Petitionen darum, Stimmung zu machen und Wahlkampf zu betreiben. Das wollen wir nicht. Für sinnvolle Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Zellmeier. Für die FREIE-WÄHLER-Fraktion hat Professor Dr. Piazzolo das Wort. – Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Direkte Demokratie ist wichtig. Sie ist auch ein Markenzeichen der Bayerischen Verfassung. Vielleicht ist es kein Zufall, dass wir in diesen Tagen rund 25.000 Unterschriften für unser Volksbegehren gesammelt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie reden, wir handeln! Wir stehen hier, weil wir von der bayerischen Bevölkerung gewählt worden sind. Wir wurden gewählt, um zu entscheiden, nicht um zu fragen. Wenn wir fragen, dann sollte das Ergebnis einer solchen Befragung verbindlich sein.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir wollen keinen Publikumsjoker, den man ausspielt, wenn man nicht mehr weiterweiß, indem man das Publikum fragt, was man tun soll. Das ist nicht in unserem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir FREIE WÄHLER wollen die zweite Säule der Gesetzgebung stärken. Wir wollen eine Stärkung der direkten Demokratie. Wir wollen mehr Gesetzgebungskompetenz und mehr Entscheidungskompetenz für die Bevölkerung.

Ich möchte keine Umfragedemokratie. Wir haben meines Erachtens schon viel zu viele Umfragen. Es soll sogar Ministerpräsidenten geben, die mehr nach Umfragen regieren als nach dem, was ihre Partei möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Heiterkeit des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE) – Ministerpräsident Horst Seehofer: Aber sehr erfolgreich!)

- Ich weiß nicht, kennen Sie einen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Klassisches Eigentor!)

- Ein klassisches Eigentor. Den Eindruck habe ich auch, Herr Waschler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ein Eigentor durch Sie, Herr Piazzolo! – Josef Zellmeier (CSU): In der SPD machen sie es genauso! Die Meinungsumfrage bestätigt unsere Politik!)

Herr Schindler, Sie machen Herrn Hoegner zum Zeugen für die Idee, mehr direkte Demokratie zu wagen. Das finde ich gut. Ich frage mich nur, ob die Form, die Sie gewählt haben, die Befragung der Bevölkerung,

die richtige ist. Für mich stellen sich mehr Fragen, als ich Antworten erhalte.

Die erste Frage: Warum tun Sie das mit einem einfachen Gesetz und nicht mit einer Verfassungsänderung? Wenn man die Grundfesten der Verfassung zwischen direkter und repräsentativer Demokratie verändert, wenn man die Bevölkerung befragen will, dann muss man die Bevölkerung fragen, ob sie überhaupt befragt werden will. Eine Verfassungsänderung ist nur möglich, wenn die Bevölkerung das möchte. Dann können wir so etwas tun, aber nicht durch die Hintertür mit einem einfachen Gesetz wie in diesem Fall.

Die zweite Frage: Warum so schnell? Der Ministerpräsident hat das angerichtet. Ich hatte den Eindruck, Sie verstehen unter Großer Koalition, dass wir umsetzen, was der Ministerpräsident vielleicht denkt. Das ist keine Große Koalition. Außerdem haben wir in Bayern keine Große Koalition. Insofern glaube ich, ist das die falsche Intention.

Warum das Quorum von 20 %? Damit kann ich noch leben; das steht so auch in der Verfassung. Die ganz entscheidende Frage ist aber: Warum unverbindlich? Wenn wir das wollen, dann müssen wir der Bevölkerung doch auch das Recht geben, über Dinge zu entscheiden. Wenn wir sie befragen, dann können wir nicht sagen: Wir wollen etwas von euch wissen, aber was wir dann tun, das bleibt uns überlassen. Das ist für mich einer der Knackpunkte.

Für mich stellt sich auch die Frage: Was ist mit den bisherigen Volksbegehren und Volksentscheiden? Wie ordnen wir sie ein? Bleibt das wie bisher? Das ist ein weiteres Problem. Ich sage ganz deutlich: Wir FREIE WÄHLER wollen mehr Entscheidungen durch das Volk. Wir wollen Volksentscheide und Volksbegehren stärken. Wir können uns auch Volksbefragungen vorstellen, aber dann verbindliche. Wir wollen klare Entscheidungen und klare Antworten. Ich glaube, der Bürger möchte das. Die Bürger wollen nicht, dass wir sie fragen, ohne zu wissen, was die Antwort bedeutet.

Ich habe den Eindruck, dass die Gefahr besteht, dass die SPD fragt, um das zu hören, was sie hören will; denn man macht eine Volksbefragung vielleicht nur, um ein ganz bestimmtes Ergebnis zu erreichen. Das Instrument ist insoweit verführerisch. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es unsere Demokratie in dieser Form stärkt. Ich befürchte, dass es das nicht tut.

Ich wiederhole das: Wenn wir die Verfassung festschreiben und verändern, dann ist das Mindeste, dass der Bürger entscheiden kann, ob er das, was wir ihm vorschlagen, wirklich will.

Ein letzter Satz zum Vorschlag der GRÜNEN, das Petitionsgesetz zu ändern. Ich habe viel Sympathie dafür. Man muss aber prüfen, gerade auch vor dem Urteil zur Volksinitiative, ob das, was gefordert wird, verfassungsgemäß ist. Wenn es das ist, dann stehe ich voll dahinter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Piazzolo. – Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatsminister Herrmann. – Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Musterland für direkte Demokratie in Deutschland. In keinem anderen Bundesland gab es in den letzten 60 Jahren mehr Volksbegehren und Volksentscheide als in Bayern. In keinem anderen Bundesland gibt es aktuell auch auf kommunaler Ebene mehr Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als in Bayern. Wir leben die Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Ausweitung dieser plebiszitären Elemente angekündigt, nämlich eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung, Volksbefragungen zu konkreten, landespolitisch bedeutsamen Themen gesetzlich einzuführen. Ich werde in Kürze dem Ministerrat entsprechende Vorschläge vorlegen, dann werden wir sie alsbald auch in den Landtag einbringen.

Zu dem, was hier vorliegt, will ich heute nur sagen: Es zeigt sich, dass manches mit heißer Nadel gestrickt ist. Ich freue mich, dass die SPD von der Initiative des Ministerpräsidenten so begeistert ist, dass sie das gleich mit einem eigenen Gesetzentwurf unterstreichen will. Ich mache kein Hehl daraus, dass das, was Sie vorgelegt haben – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Nennen Sie Ihren Vorschlag, bevor Sie andere kritisieren! Erst mal selber etwas vorlegen, Herr Minister, dann reden wir weiter!)

– Darüber können wir uns gerne unterhalten. Ich will Ihnen nur schon jetzt sagen – wir werden das in den Ausschüssen sorgfältig diskutieren –, dass es mindestens drei wesentliche Punkte gibt, zu denen wir deutliche Bedenken geltend machen. Sie wollen eine Volksbefragung auch zu einem Gesetzentwurf, der im Landtag vorliegt, ermöglichen. Das hat aus meiner Sicht keinen Sinn; denn wenn es um Gesetzgebung geht, dann gibt es entweder eine klare Mehrheit hier im Landtag, oder es kann jemand ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid betreiben. Wieso man parallel zu einem Gesetzentwurf, der im Landtag behan-

delt wird, eine Volksbefragung durchführen soll, erschließt sich aus meiner Sicht nicht.

Das Zweite ist: Ich sage klar, es muss um eine Initiative gehen, die vom Mehrheitswillen dieses Landtags geprägt ist. Die Volksbefragung hat keinen Sinn als Instrument einer kleinen Minderheit von 20 %. Dann hätten wir eine Situation, dass aus der Opposition heraus ständig beliebig irgendwelche Initiativen zur Volksabstimmung vorgelegt würden, ohne dass eine entsprechende Hemmschwelle vorhanden ist, ohne dass ein vernünftiges Maß vorhanden ist. Die Volksbefragung soll nicht als weiteres Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit des Landtags genutzt werden. Das führt nicht weiter.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber nur ein Instrument für die CSU ist auch nichts!)

Das Dritte ist, meine Damen und Herren: Der Bayerische Landtag wird von den Staatsbürgern dieses Landes gewählt. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung zum Landtag. Wir sind der Meinung, dass dies natürlich auch für plebiszitäre Instrumente, auch für Volksbefragungen gelten soll. Die Ausdehnung auf alle Unionsbürger führt nicht weiter.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir hier alsbald einen schlanken Gesetzentwurf einbringen werden, der solche Volksbefragungen ermöglicht. Der Ministerpräsident hat kürzlich schon angekündigt, dass er sich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens München eine solche Befragung vorstellen kann. Wir werden das zu gegebener Zeit zu beraten haben.

Was die Koalitionsberatungen in Berlin anbetrifft, will ich nur Folgendes ergänzen: Lieber Herr Kollege Schindler, es ist Kern der Absprache der Koalitionspartner gewesen, dass wir die internen Verhandlungen nicht publizieren. In der Arbeitsgruppe "Inneres und Justiz", der ich angehörte, haben wir uns jedenfalls daran gehalten. Wenn Sie schon über Beratungen mit Kollegen in Berlin berichten, will ich Ihnen noch einmal nahelegen, mit Herrn Kollegen Oppermann persönlich darüber zu sprechen.

Aus meiner Sicht waren Kollege Oppermann und ich bei der Angleichung von Vorschlägen, die SPD und CSU jeweils eingebracht hatten, schon sehr weit gekommen. Das ist dann – wie es in Koalitionsverhandlungen vorkommt – im Rahmen von Gesamtverhandlungen auf der obersten Ebene irgendwann beiseitegelegt worden, was sowohl Herr Kollege Oppermann als auch ich zur Kenntnis genommen haben; wir hatten das zu respektieren. Da wir ausdrücklich

Vertraulichkeit unserer Gespräche vereinbart haben, will ich an dieser Stelle nichts dazu sagen.

Ansonsten sehen wir den weiteren Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe mit Freude entgegen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Wir sind wirklich gespannt, Herr Minister!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion
(SPD)
Guter Ganzttag für Bayern (Drs. 17/50)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Kollegin Dr. Strohmayer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns heute noch einmal mit einem sehr wichtigen Thema beschäftigen – Ganzttagsschule in Bayern. Was wir bei diesem Thema erleben, ist leider ein Trauerspiel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Ministerpräsident, unser schönes Bayern – laut Regierungserklärung in allen Bereichen Weltspitze –

ist ausgerechnet beim Zukunftsthema "Ganztagsschule" im Vergleich aller Bundesländer ganz hinten dran. Trauriger Zweitletzter sind wir in Deutschland, was den Stand des Aus- bzw. Aufbaus von Ganztagschulen angeht. Das hat im November vergangenen Jahres der Aktionsrat Bildung festgestellt, der von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft eingesetzt worden ist und dem viele Professoren angehören – also bestimmt kein SPD-Gremium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Schande, dass ausgerechnet wir im reichen Bayern es bislang nicht geschafft haben, ein ausreichendes Ganztagsangebot vorzuhalten. Wir brauchen dringend mehr Quantität und mehr Qualität beim Ausbau der Ganztagschule.

(Beifall bei der SPD)

Aber was macht unser Minister Spaenle? Er baut 830 Lehrerstellen ab, obwohl im Bayernplan vor der Wahl verkündet wurde: Die demografische Rendite bleibt im System. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Wahlbetrug zulasten unserer Kinder und zulasten der Lehrerinnen und Lehrer!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage Sie: Wie können wir Ganztagschulen ausbauen – ohne neue Lehrer? Wie können wir die Qualität verbessern – ohne neue Lehrer? Wie soll das gehen?

Gerade einmal 4,64 % der Grundschüler besuchen eine gebundene Ganztagschule – ein Armutszeugnis. Gerade einmal 4,76 % der Realschüler besuchen eine gebundene Ganztagschule. Gerade einmal 2,98 % der Gymnasiasten besuchen eine gebundene Ganztagschule. Das ist die traurige Wahrheit hier in Bayern.

Was mich besonders ärgert: Ab der 7. Klasse gibt es in Bayern quasi überhaupt keine Angebote mehr. Gerade dann, wenn die Kinder in der Pubertät sind und besondere Hilfe brauchen, gibt es nichts! Diese Kinder sitzen meistens zuhause vor dem PC oder dem Fernseher – eben weil es keine Ganztagsangebote gibt.

Das Fazit der Studie des Aktionsrates Bildung: Die Ganztagschule, wie sie derzeit betrieben wird – in additiver oder offener Form, als Mittagsbetreuung, mit Ehrenamtlichen, unterfinanziert, ohne Qualitätsstandards –, bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die Studie stellt weiter fest: Insbesondere gebundene Ganztagschulen haben das Potenzial, Eltern umfassend Hilfe anzubieten. Hier erhalten Schülerinnen und

Schüler, gleich welcher Herkunft, gleiche Chancen. Kinder können hier gezielt gefördert werden, wodurch sich ihre Leistung nachweislich steigern lässt.

Ähnliches hatte übrigens schon die StEG-Studie kurz vorher festgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Wenn wir unsere Kinder endlich besser fördern, Migranten integrieren und insgesamt mehr Chancengleichheit schaffen wollen – ich hoffe, das ist Konsens –, warum schaffen wir dann nicht endlich entsprechende Bedingungen für gute Ganztagschulen?

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten die Empfehlungen des Aktionsrates Bildung ernst nehmen. Wir brauchen den Rechtsanspruch auf einen gebundenen Ganztagsplatz. Rhythmisierete Angebote sind flächendeckend auszubauen. Es bedarf eines Konzepts für die Schul- und Personalentwicklung. An den Ganztagschulen müssen multiprofessionelle Teams zum Einsatz kommen. Eine Informationskampagne für Eltern und Schüler ist nötig. Wir brauchen schließlich regelmäßig Evaluationen unserer Ganztagschulen, damit wir sehen können, was wir noch verbessern müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist Ländersache. Wie viele Studien wollen wir denn noch abwarten? Wie lange sollen unsere Kinder und deren Eltern noch Leidtragende sein? Ich kann Sie nur aufrufen: Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Ich darf nun Frau Dr. Eiling-Hütig als nächste Rednerin an das Pult bitten.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Grüß Gott, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als seit Langem berufstätige Mutter mit einer Tochter von mittlerweile acht Jahren liegt mir das Thema "Ganztagsschule" sicherlich sehr am Herzen. Ich gehöre also zu der Zielgruppe, an die sich der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion direkt richtet.

Es gibt sicherlich niemanden in diesem Hohen Haus, der Zweifel daran hat, dass der Ausbau der Ganztagschulen eine zentrale Voraussetzung für die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Das gilt sicherlich sowohl für Frauen als auch für Männer. Es ist deshalb seit Langem erklärte Politik der CSU, den Ausbau der Ganztagschulen voranzutreiben. Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung im November vergan-

genen Jahres den Eltern in Bayern eine Ganztagsgarantie gegeben. Sie lautet:

Bis 2018 gibt es

- in Bayern -

in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Mutter weiß ich aus vielen Gesprächen mit anderen Eltern, dass das – sprachlich vielleicht holprige – Adjektiv "bedarfsgerecht" in der Praxis für die Eltern sehr wichtig ist. Deshalb legen wir in Bayern großen Wert darauf, den Ausbau der Ganztagschulen nicht quasi von oben, zentral für alle Kinder zu verordnen. "Nicht bevormunden!" lautet unser Motto.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ein Rechtsanspruch ist keine Bevormundung!)

Wir richten uns nach den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet auch – Frau Dr. Strohmayr, das sollten Sie wissen, denn wir haben im Ausschuss über diese Dinge diskutiert, und Sie sollten zuhören -, dass bis heute kein einziger Antrag auf Schaffung einer Ganztagschule oder -klasse abgelehnt worden ist.

Im Gegenteil. An allen Schularten liegt die Zahl der Anträge auf Schaffung gebundener Ganztagschulen deutlich unter den Zahlen, die der Freistaat verbindlich zugesagt hat. Da Sie schon länger im Landtag sind, verehrte Kollegin, sollten Sie die Zahlen kennen: Grundschule: Angebot 540 Standorte; 354 Beantragungen. Mittelschule: 600 Angebote, 412 Anträge. Realschule: 230, wie im Koalitionsvertrag angegeben, 35 haben beantragt. Gymnasium: 309; davon haben 58 Standorte beantragt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Strohmayr?

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Nein.

(Beifall bei der CSU)

Nach diesen Zahlen ist die Forderung der SPD nach Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Platz in einer gebundenen Ganztagschule nicht nur überflüssig, sondern auch ein Beispiel für überflüssige Bürokratie.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Schwarzmalerei, nur weiter so!)

Soweit mir bekannt ist, ist die Bekämpfung überflüssiger Bürokratie, die sich dieses Hohe Haus auf die Fahne geschrieben hat, fraktionsübergreifender Konsens.

Der von der SPD geforderte Ausbauplan für ein flächendeckendes Angebot an rhythmisierten Ganztagsgrundschulen liegt bereits ebenso vor wie die geforderten Schulentwicklungs- und Personalentwicklungskonzepte. Das gibt es bereits.

Die von der SPD geforderten multiprofessionellen Teams, die ich als eine Art Ganztags-Task-Force verstehe, lehnen wir ab, da wir davon überzeugt sind, dass die Schulen vor Ort selbst am besten wissen, was für ihre Schülerinnen und Schüler gut ist.

(Beifall bei der CSU)

Auch von den Eltern wird dies so gewünscht.

Die geforderten zielgruppengenauen Informationskampagnen – ich wundere mich, dass das wieder auftaucht – gibt es bereits gedruckt und online. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen der SPD einmal einen Blick ins Internet empfehlen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu Punkt sechs. Die Evaluation des Ausbaus der Ganztagsangebote ist überflüssig; denn die quantitativen Daten hat das Ministerium immer aktuell vorliegen,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist keine Evaluation!)

und wir richten uns dabei auch immer nach dem von den Eltern und Schülern tatsächlich vorgebrachten Bedarf. Wir richten uns nicht nach den Wünschen von Organisationen.

(Beifall bei der CSU)

Eine Evaluation der Qualität der Ganztagsangebote ist dann sinnvoll, wenn die Angelegenheit so weit fortgeschritten ist, dass man wirklich Vergleiche anstellen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur kurz Folgendes sagen. Eine gute Ganztagsbetreuung bzw. ein guter Ganztags, wie Sie es fordern, hängt nicht von der Dauer der Betreuung ab, sondern von den Personen, die sie ausüben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Landtagsfraktion tritt ohne Wenn und Aber für den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen in Bayern ein.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kollegin, achten Sie auf die Redezeit.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Um ihn zu erreichen, haben wir bereits alles auf den Weg gebracht und vielfach auch schon umgesetzt.

Der vorliegende Antrag der SPD bringt uns nach unserer festen Überzeugung keinen einzigen Schritt weiter in unserem gemeinsamen Ziel. Er würde die Wahlfreiheit der Eltern verhindern, schüfe überflüssige Bürokratie und würde vor allem die Entscheidungsspielräume der Schulen massiv eingrenzen und bedeutete auch eine Bevormundung der Eltern. Das alles wollen wir nicht. Die CSU-Landtagsfraktion lehnt deshalb den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Bei einer Zwischenbemerkung von Frau Dr. Strohmayr bekommen Sie die Gelegenheit, noch einmal zwei Minuten zu sprechen. Bitte sehr, Frau Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich bin immer wieder erstaunt, Frau Kollegin, in welcher Welt Sie leben. Es ist offensichtlich nicht die gleiche, in der ich mich befinde.

(Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Kann sein! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Gott sei Dank!)

Sie sprechen im Grunde von gemeinsamen Zielen, aber in Ihrem jetzigen Beitrag kann ich diese kaum mehr finden. Sie sprechen von Bevormundung der Eltern. Ich weiß nicht, was ein Rechtsanspruch mit Bevormundung zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Aber vor allen Dingen bewegt mich Ihre Aussage, dass es doch so einfach möglich sei, Anträge zu stellen, und dass alle Anträge immer positiv beschieden würden. Ihnen ist scheinbar nicht bewusst, welche Auswirkungen das letztendlich auf die kommunale Ebene hat. Sie sind noch nicht so lange dabei und möglicherweise haben Sie sich mit der Thematik noch nicht so sehr auseinandergesetzt. Sie wissen anscheinend nicht, dass die größten Kosten auf die Kommunen verlagert werden.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Oh, oh!)

Viele Kommunen beantragen schon deshalb keine offenen Ganztagschulen.

Alles in allem möchte ich Sie bitten, sich einmal genauer mit unseren Anträgen auseinanderzusetzen, damit das Ganze ein bisschen mehr Tiefgang bekommt. Dann können wir ins Gespräch kommen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Noch mehr Tiefgang braucht der Antrag nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Dr. Eiling-Hütig, bitte.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Das machen wir jetzt ganz einfach, Frau Strohmayr. Ich wiederhole mich, denn im Ausschuss hat es die gleiche Diskussion gegeben. Sie haben zwar das Gutachten sehr schön zitiert, aber nicht in allen Fassungen. Dazu gäbe es noch einiges zu sagen.

In Ihrem Antrag wird der Rechtsanspruch in Nummer 1 angesprochen. Dieser erübrigt sich, wenn die Zahl der Anträge niedriger ist, als das Angebot es hergibt.

(Natascha Kohnen (SPD): Warum ist das so?)

Der Ausbauplan für ein flächendeckendes Angebot existiert bereits.

Die Schulentwicklungs- und Personalentwicklungskonzepte der Schulen gibt es ebenfalls bereits.

Das Thema der multiprofessionellen Teams haben wir im Ausschuss lange diskutiert. Das ist unserer Meinung nach eine Sache der Schulen, die das selbst entscheiden sollen. Denn sie kennen ihre Schüler besser.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und das alles ohne Geld?)

Zielgruppengenaue Informationskampagnen zu initiieren, auch diese Forderung gibt es bereits. Das hätten Sie sich ansehen können. Anscheinend sind Sie nicht ganz informiert. Diese Kampagnen kann man online abrufen. Die Elternbeiräte werden ebenso geschult wie die Lehrer.

(Beifall bei der CSU)

Was die Evaluation anbelangt, möchte ich Folgendes feststellen. Eine Evaluation hat in dem Moment Sinn, in dem die Phase richtig angelaufen ist und man wirklich vergleichen kann.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aber sie läuft einfach nicht an!)

Wenn Sie mit der Bemerkung meinen, dass ich noch nicht so lange im Landtag bin, so ist das richtig, aber Sie, Frau Strohmayer, waren letztes Mal schon dabei, und ich denke, Sie haben den Koalitionsvertrag nicht richtig gelesen. Es ist alles explizit gesagt worden, was es an Erwartungshaltungen gibt und was geplant ist. Und das wird nun auch umgesetzt. Sagen Sie mir ein Beispiel, wo ein Antrag für ein Ganztagsangebot abgelehnt worden wäre. Dann könnten wir weiterreden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Folgendes möchte ich noch gern ergänzen. Sie haben sehr ausführlich im Ausschuss den Aktionsplan zitiert. Ausschlaggebend ist dabei für mich ein besonderer Punkt. Sie zitieren immer nur das, was Ihnen gerade passt. Das ist im Grunde legitim. Das tue ich sicherlich nicht.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) und Natascha Kohnen (SPD))

Aus bildungspolitischer Perspektive ist zu resümieren, dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern sind. Bei den Schülerleistungen in den Domänen Lesen und Mathematik, aber auch in den Naturwissenschaften lassen sich keine Unterschiede zwischen Halbtags- und Ganztagsgrundschulen nachweisen.

Was mir ein bisschen leid tut an der ganzen Diskussion ist der Punkt, dass es Ihnen, Frau Strohmayer, um etwas ganz anderes geht. Sie reden immer von Qualität, und sie reden auch von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darin sind wir uns einig, aber ich habe Ihnen bereits im Ausschuss gesagt, dass mir das Wohl der Kinder dabei etwas zu kurz kommt.

(Natascha Kohnen (SPD): Ach geh! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie setzen die Kinder wohl lieber vor den Fernseher!)

Um den Freizeitwert bei den Eltern zu steigern, wie es im Aktionsplan zu lesen ist, brauchen wir keine Ganztagschulen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich darf nun den Kollegen Felbinger ans Mikrofon bitten.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Minister und Staatssekretäre, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jetzt die

Märchenstunde der CSU, vorgetragen von Frau Dr. Eiling-Hütig, vorüber ist,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

möchte ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU, mit den Realitäten des Alltags konfrontieren.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Oh, oh!)

Ich möchte Ihnen ein Zitat bringen:

Wir gehen in Bayern nicht den Weg anderer Länder, die den Personalstand im Bildungswesen zurückfahren. Wir garantieren vielmehr den bayerischen Schulen, dass auch bei sinkenden Schülerzahlen die freiwerdenden Lehrerstellen vollständig im Bildungssystem belassen werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wer hat das gesagt? – Ministerpräsident Horst Seehofer: Das kann nur von mir sein!)

Dieses Zitat stammt nicht von den FREIEN WÄHLERN, sondern findet sich exakt so im Bayernplan der CSU zur Landtagswahl. Herr Ministerpräsident, Sie werden es sicherlich gespeichert haben.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Selbstverständlich kann das nur vom Ministerpräsidenten kommen!)

Wenn ich jetzt die Meldungen der letzten Tage über die Streichung von 830 Lehrstellen lese, denke ich, das war eine der vielen Versprechungen der CSU, die jetzt schon wieder Schnee von gestern sind und bei denen den Bürgern etwas vorgegaukelt wurde.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hauptsache, sie haben die Wahl gewonnen. Das andere ist denen doch wurscht!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht fragen, was ein guter Ganztags mit der erwähnten demografischen Rendite zu tun hat. Ich meine, eine ganze Menge. Denn gute Ganztagschulen gibt es nur mit ausreichend vielen Lehrkräften, noch dazu solchen, die den Anforderungen einer Ganztagschule gewachsen sind und dafür ausgebildet worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jeder Einzelne von Ihnen hat die genannte Garantie im Wahlprogramm abgegeben. Schon deshalb erwarte ich von Ihnen, dass Sie die von Kultusminister Spaenle angekündigte Kürzungsorgie bei Lehrstellen nicht mitmachen, sondern Ihre Stimme erheben. Denn wer sich selbst als Herzkammer bezeichnet,

muss beweisen, dass sein Herz überhaupt noch schlägt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber bei einem so dominanten Ministerpräsidenten scheint mir fast, dass hier Herzstillstand herrscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am 14. November 2013 haben wir, die FREIEN WÄHLER, den Dringlichkeitsantrag gestellt: Garantie für Lehrerstellen, demografische Rendite muss im Schulsystem bleiben. Wir wollten damals von der CSU die Garantie, dass das so ist. Das Votum war damals schon ablehnend. Ich möchte hier explizit den Kollegen Reiß zitieren, der damals zu Protokoll gegeben hat, die demografische Rendite bei den Schulen werde jedoch im Bildungssystem verbleiben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nachtragshaushalt wird hier in diesem Hohen Haus und nicht in Vier-Augen-Gesprächen im Hinterzimmer beschlossen. Wenn vorhin der Kollege Zellmeier gesagt hat, die CSU sei die wahre Partei mit Bürgerbeteiligung, muss ich das schon hinterfragen.

Ich erwarte, dass sich jeder Einzelne der Sache genau bewusst ist, wenn er Stellenkürzungen mitträgt. Denn wir brauchen die Stellen gerade für die Ganztagsbetreuung. Der vorliegende Antrag der SPD listet ja alle guten Vorschläge des Zukunftsrates Bildung auf, und wir sind uns absolut einig, dass vieles davon schnellstmöglich und eigentlich dringendst vorangetrieben werden muss. Die notwendigen Weiterentwicklungen wurden ja vorhin von den Kolleginnen schon angesprochen. Ich möchte das gar nicht wiederholen.

Aber ich möchte noch kurz einen Aspekt ansprechen, der bisher noch nicht erwähnt wurde. Guter Ganztags braucht natürlich auch entsprechende bauliche Voraussetzungen, und dafür sind die Kommunen als Sachaufwandsträger verantwortlich. Die Staatsregierung hat es sich immer zur Aufgabe gemacht, kommunale Bildungsregionen voranzubringen, und das finden wir auch durchaus in Ordnung. Aber mit einem Siegel der Bildungsregion ist keinerlei finanzielle Förderung verbunden.

Wir fordern deswegen, dass mit dem Gütesiegel nicht nur eine ideelle Unterstützung, sondern auch eine finanzielle Förderung verbunden ist, auch um das Ziel guter Ganztagschulen voranzubringen. Es ist seit Langem notwendig, die Erhöhung der Zuschüsse an die Kommunen für die Ganztagsbeschulung endlich in die Tat umzusetzen. Denn wir brauchen eine qualitative Verbesserung der Ganztagsbeschulung, und das

geht ganz bestimmt nicht bei einer Streichung von Lehrerstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich darf nun den Kollegen Gehring bitten.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Antrag bezieht sich auf ein Papier, das vom Verband der Bayerischen Wirtschaft in Auftrag gegeben worden ist. Ich darf vielleicht daran erinnern, dass die CSU ihren ideologischen Schwenk von der Gegnerschaft zur Ganztagschule hin zur Befürwortung eigentlich ausschließlich deswegen vollzogen hat, weil der Anstoß aus der Wirtschaft und vom Verband der Bayerischen Wirtschaft gekommen ist. Frau Kollegin Eiling-Hütig, die CSU sucht ja wieder einmal das Gespräch mit der Wirtschaft. Ich denke, das würde sich lohnen und wäre hilfreich für ihre bildungspolitische Positionierung.

Das Ergebnis des Papiers ist – das zeigt auch der SPD-Antrag -: Ganztagschulen sind, auch wenn man sich zu ihnen bekennt, keine Selbstläufer, und auch eine Garantieerklärung unseres Ministerpräsidenten hilft nichts, wenn keine konkreten Umsetzungsschritte, Zahlen und Qualitätsstandards benannt werden.

Nachdem ich heute gelesen habe, dass der Kultusminister den Auftrag bekommen hat, jetzt einmal ein Konzept vorzulegen, wie es mit den Ganztagschulen gehen soll, muss ich sagen: Zeit wird's, und die Zeit der Konzeptionslosigkeit muss eigentlich vorbei sein. Wir müssen endlich einmal vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei dem Aktionsrat Bildung ist interessant, dass deutlich die gebundene Ganztagschule präferiert wird, dass die Antwort also nicht nur Kinder am Nachmittag in der Schule sind und dass ganz deutlich die Qualität neben der Quantität betont wird.

Eine kleine Anmerkung zum Ausbauziel und zum Ausbautempo in Bayern. Bayern hat sich vom letzten auf den vorletzten Platz verbessert und liegt dabei nach wie vor hinter Baden-Württemberg. Da muss ich sagen: Super! Wenn wir so weitermachen, wird es bis zur Spitzenstellung noch lange dauern.

Die Wissenschaftler haben in der Untersuchung auch gesagt, es gebe keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Ganztags und schulischen Leistungen. Das hat zum einen forschungsmethodische Gründe und zeigt zum Zweiten, dass es auch auf die Qualität der Ganztagschulen ankommt. Eindeutig ist die so-

ziale Verbesserung; die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. Da geht es nicht um Freizeit, sondern wirklich darum, wie wir Familien unterstützen können. Deutlich ist auch, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund gut gefördert werden, wenn sie Ganztagschulen besuchen.

Aber es wird kritisiert, dass es zu wenig Verzahnung zwischen dem schulischen Unterricht und dem Nachmittagsangebot und zu wenig Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Elementen gibt. Eine gute Ganztagschule ist nur eine Schule, die sich auch öffnet und bei der nicht der ganze Tag in der Schule verbracht wird.

Die Qualifikation des Personals ist sehr unterschiedlich. Das hat mit der Bezahlung zu tun. Die Schulleitung hat eine zentrale Rolle. Ich verweise auf unsere alte Forderung, die Schulleitung entsprechend zu entlasten, damit sie ihre Aufgaben in der Ganztagschule wahrnehmen kann.

Der SPD-Antrag ist unterstützenswert, weil er deutlich macht: Neben der Quantität geht es um die Qualität. Um sie müssen wir uns kümmern; denn Ganztagschulen werden nur erfolgreich sein, wenn die Eltern davon überzeugt sind, dass das gute Schulen sind. Nur dann werden sie ihre Kinder auf diese Schulen schicken. Dann werden wir auch hohe Bedarfe haben.

Zum Zweiten. Ich verstehe Punkt 1 des SPD-Antrags so, dass das Land zu seiner rechtlichen Verantwortung für den Ausbau der Ganztagschulen stehen muss. Was wir heute haben, ist ein Geschäft zwischen dem Land und den Kommunen, das sehr zulasten der Kommunen geht. Die Kommunen steigen in die Finanzierung der Ganztagschulen mit ein. Sie finanzieren das Personal an Ganztagschulen oft zusätzlich zur staatlichen Ausstattung oder finanzieren das Personal, weil die Mittel des Landes nicht reichen.

Wenn wir mit den Ganztagschulen vorankommen wollen, muss der Bildungsgipfel von Land und kommunalen Spitzenverbänden, der 2009 stattgefunden hat, wiederholt werden. Er muss erneuert werden. Die Fehler von damals müssen verbessert werden, und es muss eine Anpassung an die veränderten Situationen erfolgen. Wir brauchen bei der Finanzierung ein neues Verhältnis zwischen Land und Kommunen, und das darf, denke ich, nicht auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben, sondern muss vorher angegangen werden.

Dann brauchen wir eine klare Aufgabenverteilung. Das Land ist für die Qualität und für das Personal zuständig, und die Kommunen sind für die Gebäude und deren Ausbau zuständig. Damit werden wir dann auch

Qualität erreichen. Das geht aber nicht, wenn man Lehrerstellen streicht. Die 800 Lehrerstellen, die gestrichen werden, entsprechen 1.600 Ganztagsklassen. Das heißt, damit könnte man 400 gebundene zweizügige Grundschulen finanzieren. Das geht nicht, wenn das Land weiterhin konzeptionslos ist, und es geht nicht, wenn die Lasten auf die Kommunen abgeschoben werden.

Deswegen brauchen wir neben diesem Antrag, dem wir natürlich zustimmen, weil es in ihm um die Qualität geht, einen großen Aufschlag, eine große Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei dem Thema Ganztag. Sonst werden die wunderschönen, aber inhaltslosen Visionen und Garantien unseres Ministerpräsidenten nichts erreichen und Bayern wird bei Ganztag weiterhin lang auf dem letzten Platz bleiben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Dr. Spaenle ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Entwicklung der Ganztagsangebote ist ein Schwerpunkt der bayerischen Bildungspolitik. Das ist in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten mit der entsprechenden Garantie auf eine ganztagsschulische Unterstützung und mit einem Angebot für Kinder bis 14 Jahren, wie es Frau Kollegin Eiling-Hütig beschrieben hat, zugrunde gelegt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aber leider ist mehr bisher nicht passiert!)

Ganztagsangebote sind in der bildungspolitischen Strategie des Freistaats Bayern ein zentrales Element, das bedarfsorientiert ist - deswegen ist der Grundtenor des Antrags so, wie er vorliegt, für uns nicht mittragbar - und flächendeckend ausgebaut wird. Die Ausstattung der Ganztagsangebote in Bayern ist in der Frage der Zuwendung an Lehrerstunden und entsprechenden Mitteln nur noch mit der in Rheinland-Pfalz vergleichbar. Alle anderen Länder, auch etwa Nordrhein-Westfalen, dessen zuständige Ministerin als Präsidentin der Kultusministerkonferenz an diesem Kongress teilgenommen hat, statten ihre Ganztagszüge im Einzelnen deutlich schlechter aus, als dies in Bayern der Fall ist. Dass das immer verbesserungswürdig ist, ist völlig klar.

Das Zweite. Wir haben das Thema der flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausstattung. Wir haben eine Vereinbarung mit den Kommunen getroffen - Herr Kollege Gehring hat es angesprochen -, die aus der unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeit, nämlich aus der Verantwortung der Kommune für den

Bereich der Mittagsbetreuung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und durch die schulische Unternehmung – das war ja die Veränderung, die qualitative Weiterentwicklung –, auch kostenfrei für die Familien im Bereich der schulischen zusätzlichen Angebote ist.

Hier ist es in der Tat richtig, dass kein Antrag, der nicht das pädagogische Konzept auf Genehmigung für eine ganztags schulische Angebotserweiterung erfüllt, abgelehnt wurde, ganz im Gegenteil: Wir stellen fest, dass zum Beispiel in der Landeshauptstadt München im Jahr 2011, was die bauliche Unterstützung angeht, die auch dauerhaft verbessert wurde, nämlich mit einem durchschnittlich 15 % höheren FAG-Zuschuss für entsprechende Baumaßnahmen im Durchschnitt von 55 %, kein einziger Cent - als Münchner würde mich die wirtschaftliche Lage freuen – zur Unterstützung für den Ausbau von Ganztagsmaßnahmen abgerufen wurde.

Das ist unsere Strategie: Wir unterstützen die bauliche Seite, die die Kommune zu leisten hat, mit einem erhöhten Zuschusssatz. Wir unterstützen den Ausbau flächendeckend und bedarfsorientiert. Deshalb ist die Qualitätssicherung für uns der dritte wichtige Punkt. Wir haben einen Qualitätssicherungsrahmen, der durch die entsprechenden Qualitätssicherungsbeauftragten bei den Regierungen und die Qualitätsagentur, das ISB, begleitet wird. Diese Qualitätsagentur ist in ihrer Arbeit erst vor Kurzem selbst mit ganz herausragenden Ergebnissen evaluiert worden.

Wir wollen diesen flächendeckenden Ausbau in der entsprechenden Bedarfssituation, wir wollen es im Dialog mit den Kommunen, und Sie können versichert sein, dass die Strategie, die die Festlegung der Regierungsfraktion und auch die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten bedeuten, nämlich dass wir die entsprechenden Ressourcen, die in der demografischen Rendite angelegt sind, in vollem Umfang im Bildungssystem belassen, auch für den laufenden Doppelhaushalt in vollem Umfang gilt und zur Verfügung steht. Wenn man die Gesamtverantwortung, die ich jetzt zu tragen habe, betrachtet, dann steht gegenüber dem letzten Doppelhaushalt, weil es auch mit der Studienplatzkapazität zu tun hat, eine Mehrung von mindestens 300 zusätzlichen Planstellen zur Verfügung. Das ist eine ganz klare Ansage, die die Frage der Verlässlichkeit und der entsprechenden Zurverfügungstellung von Bildungsressourcen angeht.

Ebenso ist es mit dem konkreten Verbleib der demografischen Rendite im Bildungssystem. Hier können wir entsprechende positive Zahlen vorlegen. Insofern

sind die Dinge, die Sie hier beschreiben, nicht Gegenstand der bildungspolitischen Realität.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, bitte verbleiben Sie noch am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich wollte zunächst eine Frage stellen, doch ich möchte jetzt eine Zwischenbemerkung machen.

Erstens. Ist es so, dass Sie, wenn Kommunen keine Anträge stellen, daraus schließen, dass es keinen Bedarf gibt, oder könnte es vielleicht auch sein, dass sich Kommunen zusammen mit ihren Schulen die Frage, ob sie einen Antrag stellen, gut überlegen angesichts der zur Verfügung gestellten Ressourcen und der Fördergelder, die man braucht, um einen guten Ganztag zu machen?

Zweitens. Könnten Sie an diesem Ort endlich einmal einräumen, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Recht auf Ganztag keine Pflicht für Ganztag meint? Ich bin es langsam leid, das hier hundertmal zu wiederholen. Ein Recht auf einen Ganztag ist keine Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Würden Sie hiermit die Aussage, die Sie der Deutschen Presseagentur gegenüber geäußert haben, dass 830 Stellen im September gestrichen werden, korrigieren? Würden Sie sagen, dass außer den 196 Stellen, die der Staatsminister für Finanzen genannt hat, die tatsächlich aus der demografischen Rendite gestrichen und in die Hochschulen verschoben werden, alle anderen Stellen im Schulsystem bleiben und die auf Seite 363 im Haushalt aufgeführten kw-Stellen hiermit obsolet sind?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Zu Punkt 1. Die Landeshauptstadt München hat selbst – und es auch veröffentlicht – einen Bedarf über die gesamte Betreuungskulisse von knapp 80 % definiert.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

- Das war ja angesprochen. Wenn die einzelne Kommune sich dann auf den Weg macht, einen solchen Antrag zu stellen, ist es ihre Verantwortung als Sachaufwandsträger, die Kosten bzw. die Bezuschussungskulisse zu vereinbaren, nämlich dass die Kommune in ihrem Verantwortungsbereich 5.000 Euro plus 1.000 Euro und der Freistaat in der Weiterentwicklung der Tarifsituation etwa 26.000 Euro für die

offene Ganztagschule oder im Gegenwert der entsprechenden Lehrerwochenstunden trägt. Das ist die Kulisse, die wir kennen. Das ist neben Rheinland-Pfalz die beste in der Republik, was die Sachausstattung oder die entsprechende Unterstützung angeht. Die Frage, ob die Kommunen im Einzelfall in der Lage sind, hier die notwendigen Raumkapazitäten zur Verfügung zu stellen, mag ein Grund sein. Doch letztlich liegt die Verantwortung für die Stellung eines Antrags bei der Kommune. Ich sage, dass auch hier die Unterstützung des Freistaats wie angesprochen mit einem erhöhten FAG-Zuschuss dauerhaft und ungedeckt in der Zeit zur Verfügung steht.

Die Frage, inwieweit Sie den Rechtsanspruch definieren – wir kennen den gemeinsam umgesetzten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz –, ist eine eher akademische Diskussion. Wir folgen dem Prinzip, dass bedarfsorientiert und flächendeckend ausgebaut wird. Ich glaube, die praktische Umsetzung dieses Anspruchs, wo er geltend gemacht wird, und die Beantwortung dieses Anspruchs hat aus meiner Sicht Vorrang vor Fragen, die man vielleicht in einem eher akademischen Rahmen diskutieren kann.

Ich kann nur wiederholen, dass durch die politische Selbstbindung der Regierungsfraktion und in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten die demografische Rendite in vollem Umfang im Bildungssystem verbleibt

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

und es für das gesamte Verantwortungsgebiet des Hauses, dem ich vorstehe, gilt, dass diese umgesetzt wird.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und die dritte Frage? Das war doch alles gelogen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 bis 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kommunal- und bürgerfreundliche Verhandlungen über Freihandelsabkommen und Dienstleistungsabkommen sicherstellen
(Drs. 17/124)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunale Daseinsvorsorge vor Privatisierungsgefahren durch internationale Handelsabkommen sichern! (Drs. 17/108)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge - keine Aushöhlung der kommunalen Selbstbestimmung durch internationale Handelsabkommen! (Drs. 17/125)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU)
Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA) (Drs. 17/119)

Ich bitte doch um etwas Ruhe. Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Müller.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Transatlantische Freihandels- und Dienstleistungsabkommen ist zurzeit in allen Medien und in aller Munde in unserer Bevölkerung. Die Art und Weise, wie die Kommission die Verhandlungen führt, nährt die unterschiedlichsten Spekulationen, und die Verunsicherung in unserer Bevölkerung steigt. Wir als gewählte Vertreter und gewählte Parlamentarier eines Freistaats, der als souveräner Staat größer wäre als 20 der 28 Mitgliedstaaten, haben keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Das ist für uns FREIE WÄHLER untragbar.

Die EU-Kommission veröffentlicht diesbezüglich wunderbare Zahlen, die Sie bestimmt alle kennen. Der positive Effekt dieses Abkommens soll 119 Milliarden Euro für die Europäische Union, 95 Milliarden Euro für die USA betragen, und sogar der Rest der Welt soll

noch mit 100 Milliarden Euro davon profitieren. Uns wird suggeriert, dass wir eine Steigerung der Ausfuhren von 28 % erreichen.

Nun hat ja die Europäische Kommission schon 34 bilaterale Abkommen mit unterschiedlichsten Ländern geschlossen; aber hier wird jetzt wirklich intensiv und hinter verschlossenen Türen verhandelt. Wir wollen Transparenz. Wir FREIEN WÄHLER können dies so nicht mittragen und haben deswegen am 26. November 2013 einen Antrag mit konkreten Handlungsanweisungen gestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sehr viel Lebenserfahrung,

(Lachen des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

so wie jeder, der sich mit seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen muss. Diese Lebenserfahrung sagt mir persönlich und Ihnen allen sicherlich auch, dass jeder von einem Geschäftsabschluss und einem Handel profitieren will. Beide Seiten wollen immer positive Effekte erzielen. Keine Leistung ohne Gegenleistung.

Die kritische Debatte in den Ausschüssen – ich habe die Protokolle gelesen – stößt mich schon ein bisschen vor den Kopf, weil ich nicht einschätzen kann, was die Staatsregierung weiß bzw. was sie wissen will. Im Innenausschuss hat uns nämlich ein Vertreter versichert, dass das verschriftlichte Verhandlungsmandat vorliege, dass die Staatsregierung also wisse, worüber verhandelt wird. Die Europaministerin dagegen schreibt Briefe und hat im Europaausschuss versichert, dass sie den Inhalt nicht kenne. Vielleicht können wir die internen Wissensdefizite heute etwas beleuchten und erhalten alle miteinander Klarheit.

Nicht verstehen kann ich, dass unser Antrag, der im Ausschuss behandelt wurde, keine Mehrheit fand. Die öffentliche Daseinsvorsorge bleibt unberührt. Die hohen Standards bleiben unberührt. Aber für mich persönlich widerspricht es jedem demokratischen Grundgedanken, dass Sie die sogenannten Stakeholder Meetings, die Treffen danach nur mit NGOs, überhaupt nicht bekräfteln und nicht dagegenhalten. Wir sind die demokratisch gewählten Vertreter für Bayern, und wir wollen als Kommunen ein Mitspracherecht. Daher unsere ganz konkrete Forderung, im Ausschuss der Regionen eine Entschließung zu verabschieden und Einfluss auf die Art der Verhandlungen zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sprechen uns gegen eine Geheimhaltung aus. Das muss öffentlich gemacht werden, es muss Transparenz geschaffen werden. Noch einmal die konkrete Forderung: Wir wollen die Bürger für Europa begeistern und wollen nicht hinter verschlossenen Türen verhandeln.

Ihr Europaabgeordneter und Spitzenkandidat redet von Bürgerbeteiligungen. Wir haben sie in unserem Antrag gefordert. Anscheinend weiß der Abgeordnete nicht, was innerhalb des Bayerischen Landtags abgelehnt wird. Unsere Forderungen lauten: Beteiligung der Bürger, mehr Transparenz, den Ausschuss der Regionen mit einbeziehen und die kommunale Daseinsvorsorge als Grundgedanken, den wir dringend brauchen, ausgliedern. Auch brauchen wir weder Hormonfleisch noch Chlorhähnchen. Der Verbraucherschutz, die Umwelt- und Sozialstandards sind das, was wir zu sichern haben. Hier ist das bayerische Parlament massiv gefordert, seine Möglichkeiten mit einzubringen, den Ausschuss der Regionen zu stärken und seine Forderungen klar und deutlich zur Sprache zu bringen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Dieser Antrag enthält hervorragende Elemente, die weiter gehen als die Anträge, die Sie hier vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich darf nun den Herrn Kollegen Dr. Paul Wengert bitten.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und gut, dass sich der Bayerische Landtag heute mit den weitgehend im Geheimen und damit sehr intransparent verlaufenden Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen und insbesondere über ein Freihandelsabkommen der EU mit den Vereinigten Staaten mit der Bezeichnung "Transatlantic Trade and Investment Partnership" befasst. Denn das, was dazu bisher öffentlich bekannt geworden ist, ist besorgniserregend und macht eine klare gemeinsame Positionierung für unser Bayern dringend erforderlich. Dass gemeinsamer Protest und gemeinsamer Widerstand gegen Kommissionsvorhaben erfolgreich sein können, haben das Einlenken der Kommission und die Herausnahme der Trinkwasserversorgung als eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie gezeigt. SPD und CSU waren sich in der politischen Forderung einig, aber aus Rücksicht auf den damaligen Koalitionspartner FDP hat Ihre Fraktion in Brüssel geschwiegen, auch wenn es viel-

leicht ein beredtes Schweigen war, und in Berlin haben Ihre Parteikollegen entsprechende Anträge der SPD-Fraktion – hoffentlich mit der Faust in der Tasche – abgelehnt.

Die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse. Daher müssen wir auf allen Ebenen verhindern, dass diese Leistungen angetastet werden, so wie wir dies im Hinblick auf die Verhandlungen der EU-Kommission mit den Vereinigten Staaten über diese transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft leider befürchten müssen. Das gilt ebenso für die kommunale Selbstverwaltung, für die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr, für Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte, für Umweltstandards, für Verbraucherschutzstandards und Standards zur Lebensmittelsicherheit, für EU-Datenschutzstandards, den Schutz der öffentlichen Gesundheit und die Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle und regionale Vielfalt.

Ziel muss es sein, die Interessen und Werte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf explizite Verhandlungsinhalte bereits frühzeitig und aktiv zu vertreten und schützen zu können. Daher ist es gut und zielführend, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten am vergangenen Dienstag dem Antragspaket der SPD-Fraktion zum Komplex "Freihandelsabkommen" unter der Überschrift "Bayerische Interessen schützen" einstimmig zugestimmt hat.

Wir sind – das sei an dieser Stelle ausdrücklich gesagt – nicht generell gegen ein solches Abkommen. Wir sehen selbstverständlich die Chancen, die mit dem Abbau von Handelshindernissen und –hemmnissen verbunden sind; aber wir wollen wesentliche soziale und ökologische Standards gewahrt sehen.

Die SPD-Fraktion hat als Erste auf die durch das TTIP-Abkommen drohenden Gefahren hingewiesen und den heute zu diskutierenden Antrag bereits am 19. November letzten Jahres eingebracht. Damals haben noch keineswegs alle unsere Bedenken geteilt, und manche tun es auch heute noch nicht. So tat etwa der Vorsitzende der CSU-Europagruppe, Markus Ferber, die Sorge des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, Dr. Maly, dass internationale Freihandelsabkommen die Daseinsvorsorge bedrohen könnten, noch als "Panikmache" ab. Vielleicht war diese Fehleinschätzung dem Datum geschuldet. Es war nämlich am 11. November 2013, und der 11. November ist bekanntlich der Faschingsbeginn.

Bei der Beratung unseres Antrags im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 27. November sagte der Kollege Dünkel unter anderem, die Anträge dazu seien unter der Überschrift "Wir brauchen sie nicht, aber sie schaden auch nicht" einzuordnen und rückte die besorgten Äußerungen des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages in die Nähe von Wahlkampfaktionismus.

Inzwischen haben die Signale offensichtlich auch Brüssel erreicht und zu Recht zur partiellen Aussetzung der Verhandlungen geführt, zumindest was den Investitionsschutz betrifft. Wir haben über den Anstoß der Diskussion durch unseren Antrag im November ein Weiteres erreicht: Auf die Initiative der SPD-Fraktion hin werden drei Vertreter der Europäischen Kommission aus der für das TTIP-Abkommen zuständigen Generaldirektion "Handel" von EU-Kommissar De Gucht am 4. Februar im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über die Verhandlungen berichten und unsere Fragen hoffentlich befriedigend beantworten.

Es lässt sich also etwas bewegen, wenn der Druck auf Brüssel parlamentarisch und außerparlamentarisch erhöht wird, wie wir es mit unserem Antrag bezwecken, für den ich um Ihre Zustimmung bitte, und zwar in der im Ausschuss beschlossenen Fassung. Ebenso werden wir den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CSU wie im federführenden Ausschuss und im Europaausschuss zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns jedoch enthalten, da dieser zusätzlich die Forderung nach einer Grundgesetzänderung zur Zulassung von Volksentscheiden für europapolitische Entscheidungen von besonderer Tragweite fokussiert. Das können wir so nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ersten beiden Redebeiträge haben deutlich gemacht, dass das Unbehagen hinsichtlich des Freihandelsabkommens groß ist. Warum nur? Wir haben doch schon viele Abkommen mit südamerikanischen und asiatischen Staaten geschlossen. Nie gab es einen solchen Aufruhr. Vielleicht macht es ein Zitat von Stuart E. Eizenstat, ehemaliger US-Botschafter und jetzt im Transatlantic Business Council, deutlich. Er sagt: Europäische Standards haben unbegründet hohes Niveau. Was für eine amerikanische Familie gutes Essen ist, sollte für eine europäische Familie auch gutes Essen sein. Er redet über Chlor-Hähnchen. Vielleicht haben Sie

davon schon gehört. Das Zitat macht deutlich, warum viele im Hinblick auf das Freihandelsabkommen Bedenken haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht mit 800 Millionen Menschen um die größte Freihandelszone der Welt. Ziele: Wohlstand fördern, Arbeitsplätze schaffen. Darüber kann man immer streiten. Es gibt unterschiedliche Gutachten über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind hehre Ziele. Dürfen uns für diese hehren Ziele alle Mittel recht sein? Unsere Antwort darauf ist: Nein, das dürfen sie nicht. Zum einen existiert das demokratische Prinzip der Transparenz. Wir wollen wissen, wer über was verhandelt. Schon hier stoßen wir auf Mauern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es herrscht keine Offenheit, keine Transparenz. Informationen werden als EU-restricted bezeichnet. Das bedeutet, sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie werden ihr vorenthalten.

Der deutsche Bundesrat, der als Ländergremium über das Abkommen mitbestimmen darf, erhält keine ausreichenden Informationen. Aus diesem Grund und um Informationen zu erhalten, hat der Bundesrat im letzten Jahr einen einstimmigen Beschluss gefasst. Da ist noch nichts geschehen.

Die Befürchtungen sind groß. Das drücken die vier Anträge aus. Allerdings muss ich dazu sagen, dass sich die vier Anträge nur auf einen kleinen Teil des Freihandelsabkommens beziehen. Die Befürchtungen sind groß, dass europäische Standards zugunsten von niedrigeren amerikanischen Anforderungen ausgehöhlt werden sollen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In der Chemikalien-Politik setzen wir in der EU auf einen vorsorgenden Gesundheitsschutz. Vielleicht haben Sie schon von REACH gehört. Mit diesem Protokoll wird die Industrie dazu gezwungen, die Unschädlichkeit von Stoffen nachzuweisen. In den USA gilt TSCA – Toxic Substances Control Act. Die Möglichkeit eines Verbotes von Stoffen ergibt sich demnach erst dann, wenn er nachweislich schädlich für die Umwelt ist. Welcher Standard soll jetzt gelten, unserer oder deren? Wir sagen: Bisphenol A ist in den USA erlaubt. Wir wollen diesen Stoff bei uns nicht in Babyfläschchen haben. Kleine Kinder sollen nicht mit Bisphenol A in Berührung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der größte Knackpunkt ist jedoch – darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – das Problem des Investitionsschutzes. Schon heute sehen wir, dass große internationale Konzerne Staaten verklagen, weil sie der Auf-

fassung sind, ihr Geschäft wird beeinträchtigt. Diese Klagen werden vor nicht demokratisch bestimmten Schiedsgerichten entschieden. Dabei handelt es sich nicht um normale Gerichte. Ich nenne ein Beispiel: Philip Morris hat gegen Australien wegen des Nicht-raucherschutzes geklagt. Der Ölkonzern Lone Pine Resources hat gegen Quebec geklagt, weil dort Fracking nicht erlaubt ist. Zu nennen ist auch die Klage von Vattenfall gegen Deutschland aufgrund des Atomausstiegs. Derartige Klagen sind derzeit schon möglich. Im Rahmen des Freihandelsabkommens sollen staatliche Regelungen und Entscheidungen über die nicht demokratisch besetzten Gerichte noch stärker ausgehebelt werden. Die Investoren freuen sich, die Steuerzahler zahlen die Zeche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind nicht gegen das Freihandelsabkommen. Es hat auch Vorteile. In fünf Minuten kann ich jedoch nicht auf alle Aspekte des Abkommens eingehen. Ich bitte Sie, das zu verzeihen. Im laufenden Jahr werden wir sicher noch oft darüber reden. Wir sind jedoch gegen die Aushöhlung unserer demokratischen Rechte und Mitbeteiligungsprinzipien. Deswegen stimmen wir den Anträgen von SPD, CSU und unserem Antrag zu. Der Antrag der FREIEN WÄHLER geht uns zu weit. Deswegen enthalten wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als nächster Redner hat Kollege Alexander Flierl das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über das Freihandelsabkommen mit den USA müssen wir auch die positiven Effekte betrachten. Wir müssen wichtige Punkte hervorheben, wenn mit 800 Millionen Einwohnern die weltweit größte Freihandelszone geschaffen wird. Bayern als Exportland hat ein Interesse daran. Unser Exportanteil beträgt 53 %. Im Jahr 2012 haben wir Waren im Wert von 18 Milliarden Euro in die USA exportiert. Aus diesem Grund sind auch Vorteile mit dem Freihandelsabkommen verbunden. Neben den günstigen Effekten, die wir uns alle von dem Abkommen erwarten, gilt es insbesondere die Interessen Bayerns, die Interessen der Kommunen, einzubringen, zu wahren und durch diese Anträge zu festigen.

Deswegen wird mit diesen Anträgen die gleiche Zielrichtung, eine einmütige Beurteilung der Daseinsvorsorge, zum Ausdruck gebracht. Die Daseinsvorsorge gehört für uns alle unstrittig zum Kernbestand der kommunalen Aufgaben. Die Haltung der CSU bleibt klar und eindeutig. Unser zentrales Anliegen ist es, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge in kommunalen

ler Verantwortung bleiben. Diese Aufgaben sind zu sichern. Dieses Anliegen wurde auch durch die Aufnahme in den Bayernplan dokumentiert. Mit uns wird es keine Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge durch Regelungen aus Brüssel geben. Dies haben bereits die Diskussionen zur Konzessionsrichtlinie gezeigt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Am Anfang habt ihr zugestimmt!)

- Das glaube ich weniger. Das mag für die letzte Legislaturperiode gelten. Wir befinden uns in einem neuen Parlament. Dort ist eine neue Beurteilung erforderlich.

Bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen gilt es, die Interessen unserer Kommunen zu wahren. Deshalb müssen wir betonen, dass das Verhandlungsmandat der EU-Kommission eben nicht den liberalisierten Zugang zu öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge betrifft. Das Gegenteil ist der Fall. Dies ist ausgeschlossen. Diese Forderung beinhaltet der Negativkatalog. Ebenso sind die festgelegten Standards für Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz und Datenschutz zu wahren. Dies gehört nicht zum Verhandlungsmandat der EU-Kommission. Darauf werden wir drängen, dafür wird sich die Bayerische Staatsregierung bei Bund und EU einsetzen. Die Bayerische Staatsregierung wird darauf hinwirken, dass die klaren Grenzen, diese rote Linie, eingehalten und nicht überschritten werden. Es darf keine Aushöhlung der kommunalen Verantwortung eintreten. Es muss das ausschließliche Recht der Mitgliedstaaten bleiben, über die Definition, Organisation und die Anforderungen für die öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden. Das gehört für uns ganz klar zum Subsidiaritätsprinzip. Darauf werden wir als CSU auch weiterhin pochen.

Zur Transparenz: Die Staatsregierung hat zugesagt, gegenüber dem Landtag eine klare Transparenz einzuhalten. Es wird Transparenz geschaffen, wenn auch eine gewisse Vertraulichkeit notwendig ist, um unsere Verhandlungspositionen, unsere Interessen, nicht zu gefährden und zu schwächen. Aus diesem Grund kann man nicht alle Neuigkeiten gleich zu Markte tragen.

Am 4. Februar wird im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten eine Anhörung mit Vertretern der EU-Kommission stattfinden. Dabei werden wir noch einmal unsere Position darlegen und verdeutlichen können, worum es für Bayern und für unsere Kommunen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zusammenfassen: Wir werden dem Votum des jeweiligen feder-

führenden Ausschusses folgen. Wir werden dem Antrag der CSU, der der Lage Rechnung trägt, zustimmen. Wir werden ebenso dem Antrag der SPD in der modifizierten Form und auch dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Der Antrag der FREIEN WÄHLER erscheint uns nicht zielführend und als zu weitgehend. Darin wird gefordert, dass auch Fragen dem Volksentscheid unterworfen werden, die dem Tagesgeschäft zuzuordnen sind, sodass wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. Es folgt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Flierl, ich stimme dem zu, was Sie gesagt haben, aber auf zwei wesentliche Punkte sind Sie nicht eingegangen. Den ersten hat Herr Kollege Mütze erwähnt: Wie stehen Sie dazu, dass geplant ist, eine Extragerichtbarkeit, nämlich eine Schiedsgerichtsbarkeit, zu schaffen, die keiner Kontrolle unterliegt, die geheim tagen wird und gegen deren Urteile keine Berufung eingelegt werden kann? Dadurch bekommen sozusagen die Konzerne die Übermacht gegenüber dem Bürger.

Die zweite Frage lautet: Wissen Sie, dass Deutschland an dieses Abkommen nach einem Abschluss durch die Europäische Union gebunden ist und nicht mehr aussteigen kann und wir auch mithilfe der politischen Willensbildung, das heißt über eine Volksabstimmung oder durch einen Parlamentsbeschluss, dies nicht mehr ändern könnten? Wie steht Ihre Partei dazu?

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Professor Gantzer, zunächst einmal ist klar festzuhalten und deutlich zu machen, dass wir unsere Position und unsere Forderungen schon in die Verhandlungen mit einbringen. Dafür steht die Staatsregierung, das hat sie auch zugesagt. Ich bin mir ganz sicher, dass sie das auch wahrnehmen wird und beim Bund und bei der Europäischen Union gerade die Interessen der Kommunen bei der Wasserversorgung und bei den öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge mit eingebracht werden.

Zu der Frage der Schiedsgerichtsbarkeit bemerke ich, dass man sie im Verhandlungswege erst schaffen müsste. Hierbei gilt es, unsere Position mit einzubringen, dass eine angemessene demokratische und auch parlamentarische Kontrolle gegeben sein muss. Ich bin mir sicher, dass auch dieser Aspekt in die Verhandlungen einfließen wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Transatlantische Freihandelsabkommen ist das erste große Abkommen dieser Art. Es wird wohl auch eine Vorlage für Nachfolgeabkommen und überhaupt für künftige Handelsabkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation sein. Es betrifft unmittelbar immerhin fast 12 % der Weltbevölkerung und nahezu 50 % der globalen Wirtschaftsleistung. Durch den Abbau von Handelshemmnissen wird das Abkommen wirtschaftliche Chancen für Europa insgesamt und ganz besonders auch für Bayern mit seiner mittelständisch geprägten Wirtschaft schaffen. Man könnte auch sagen: Es könnte ein Konjunkturprogramm par excellence werden, für das wir keine Steuermittel einsetzen müssen.

Wir müssen allerdings erreichen, dass künftige Freihandelsabkommen unseren hohen europäischen Standards folgen und nicht umgekehrt wir dem Standard anderer folgen. Darin besteht die große Herausforderung bei den aktuellen Verhandlungen. Wir müssen unsere bayerischen Anliegen nachdrücklich einbringen. Zweifellos sind Fehler seitens der Verhandlungen gemacht worden. Natürlich ist bei solchen Verhandlungen Vertraulichkeit wichtig. Aber die unzureichende Transparenz hat verständlicherweise Misstrauen ausgelöst. Die Staatsregierung hat diese unzureichende Transparenz bereits wiederholt kritisiert. Die Entscheidung von EU-Handelskommissar De Gucht, bei dem Thema Investitionsschutz die Verhandlungen teilweise auszusetzen und eine verstärkte öffentliche Debatte zu führen, hat gezeigt, dass man in Brüssel die Kritik wenigstens in Teilen verstanden hat. Wir brauchen eine fundierte und breite öffentliche Debatte. Wir brauchen aber auch eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Verhandlungsprozess in Brüssel.

Gleichzeitig müssen wir für die Verhandlungen unsere Anliegen klar formulieren. Dafür ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt. Jetzt treten die Verhandlungen in eine neue Phase ein, in der konkrete Formulierungen ausgehandelt werden. Dabei müssen die wichtigsten bayerischen Anliegen wirksam zur Geltung gebracht werden. Es geht vor allem um den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere im Hinblick auf unsere Trinkwasserversorgung. Es geht um den Verbraucherschutz. Wir wollen keine Abstriche bei Verboten etwa bezüglich der Grünen Gentechnik oder

bei den Themen Hormonfleisch oder Chlor-Hühnchen. Weiter geht es um den Verzicht auf die Investitionsschutzklausel. Hierbei sind der Europäischen Union auch in dem Mandat, das sie vom Rat bekommen hat, klare Grenzen gesetzt. Unter anderem ist ausdrücklich verankert, dass die hohe Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge in der Europäischen Union erhalten bleiben muss.

Diese roten Linien müssen nun natürlich auch eingehalten werden. Das muss in der Tat von den nationalen Parlamenten, auch vom Bayerischen Landtag aus, äußerst sorgfältig kontrolliert und überprüft werden.

Frau Kollegin Dr. Merk wird im April mit einer Delegation bestehend aus Vertretern des Landtags – Einladungsschreiben an die Fraktionen sind unterwegs – sowie verschiedener gesellschaftlicher Gruppen aus Bayern nach Washington reisen, um mit den dortigen Verantwortlichen Gespräche zu führen und die bayerischen Positionen vor Ort zu verdeutlichen. Wir haben jedes denkbare Interesse daran, dass der Welthandel von europäischen Werten bestimmt wird. Er soll von hohen Verbraucherschutzstandards ebenso bestimmt werden wie von gesellschaftlichen Anliegen wie Umweltschutz, Datenschutz, Arbeitsschutz und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist gut, wenn es zu diesen Positionen ein breites Einvernehmen hier im Bayerischen Landtag gibt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Redepult. Frau Kollegin Müller hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet, die jetzt, nachdem Sie Ihre Rede schon beendet haben, eine Zwischenbemerkung sein wird. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Ich stelle die Frage trotzdem, Herr Minister. Haben Sie jetzt das verschriftlichte Verhandlungsmandat vorliegen oder nicht, wie im Innenausschuss diskutiert wurde? Wie wollen Sie verhindern, dass es uns so geht wie Kanada? Sie wissen vielleicht, dass es auch hier dieses bilaterale Abkommen gibt. Die USA klagen nun sehr wohl gegen Kanada, weil sie nicht den Marktzugang bekommen haben, wie sie ihn sich erhofft haben. Das Wunschdenken, dass wir unsere europäischen Standards so hoch halten können und die der USA uns angepasst werden, teile ich leider nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Zum letzten Aspekt bemerke ich: Das ist Gegen-

stand der Verhandlungen, das muss unsere Zielsetzung sein. Am Schluss, wenn ein Ergebnis vorliegt, müssen wir abwägen, ob wir genügend von unseren Interessen, von unseren Vorstellungen, von unseren Werten und Grundsätzen durchgesetzt haben oder nicht. Deshalb kann es heute noch keinen Freifahrtsschein nach dem Motto geben: Wir wollen dieses Abkommen auf jeden Fall, oder: Wir werden ihm auf jeden Fall zustimmen, sondern die Durchsetzung unserer Interessen muss eine Aufgabe der Verhandlungen sein. Ich kann heute auch noch nicht beurteilen, in welchem Zeitraum sie zu einem positiven Ende geführt werden. Klar ist allerdings, dass wir von den verschiedenen Regionen Europas und den nationalen Parlamenten aus unmissverständlich die Aspekte deutlich machen müssen, ohne die wir dem Abkommen auf keinen Fall zustimmen können. In diesem Prozess befinden wir uns im Moment. Ich wollte damit deutlich machen: Im Prinzip ist solch ein Abkommen sinnvoll, aber natürlich nicht um jeden Preis, sondern wir müssen unsere Anforderungen klar definieren.

Die erste Frage muss ich an die Staatskanzlei weitergeben. Ich werde zusehen, dass ich sehr schnell eine Antwort darauf bekomme; ich habe die Informationen bei mir im Ministerium nicht vorliegen. Ich werde aber dafür sorgen, dass Sie alsbald eine Antwort bekommen.

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Danke!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zugrunde legen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig beschlossen, dass der Landtag diese Voten übernimmt.

Wir kommen nun zu den **Tagesordnungspunkten 9 bis 12:**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufklärung NSA-Spähaffäre und Aufnahme von Edward Snowden in Deutschland (Drs. 17/51)**

und

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Abhörtätigkeiten in Bayern (Drs. 17/60)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Norbert Dünkler u. a. (CSU)
Freiheit, Verantwortung und Vertrauen in einer vernetzten Welt (Drs. 17/62)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
NSA-Abhörskandal: Verstrickung deutscher Behörden und Informationsstand der Bayerischen Staatsregierung - Auswirkungen auf Bayern (Drs. 17/64)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erste Rednerin sehe ich auf dem Bildschirm Frau Katharina Schulze von den GRÜNEN. Ist das richtig? – Gut, dann haben Sie das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

Auch wenn man den Geheimdienst eines demokratischen Staates nicht mit der Stasi gleichsetzen kann, so ist es doch inakzeptabel, dass Millionen von Bürgern – darunter auch Familienmitglieder und Freunde – anfangen, sich am Telefon ähnlich zu verhalten, wie wir das früher in der DDR getan haben. Wenn es so weit gekommen ist, (...) ist die Verhältnismäßigkeit zwischen den erwünschten Abwehrmaßnahmen gegen terroristische Bedrohung und der Freiheit offensichtlich aus dem Blick geraten.

Das hat Bundespräsident Joachim Gauck vor ein paar Tagen gesagt. Und er hat mit seinem Urteil über den NSA-Skandal, den größten Datenschutz- und Grundrechtsskandal der Geschichte, völlig recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erst heute konnte man wieder in der Presse lesen, dass die Geheimdienste nicht nur die Telekommunikations- und Bewegungsdaten von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern überwachen. Nein, sie haben auch noch Zugriff auf die Kartendienste und sogar auf Smartphone-Apps. Da war als Beispiel genannt, dass die Anwendung des Spiels "Angry Birds" nun auch überwacht wird. Mir muss irgendwann einmal jemand erklären, was das mit Sicherheitsinteressen oder der Terrorabwehr zu tun hat, wenn nachverfolgt wird, wer das Spiel "Angry Birds" wann und wo spielt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Überwachung schafft nicht mehr Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher habe ich von staatlicher Seite leider noch nichts von zielführenden Aktionen dagegen vernommen. Erst wird versucht, die Affäre kleinzureden. Dann beendet Herr Pofalla die ganze Sache, bis dann doch dummerweise herauskommt, dass auch das Privathandy der Bundeskanzlerin abgehört wird. Dann wird aber ein bilaterales No-Spy-Abkommen angesetzt. Ein bisschen blöd ist dabei nur, wenn der Partner, mit dem man zu verhandeln denkt, kurz danach erklärt, dass sich an der massenhaften Überwachung gar nichts ändert. Wenn dann auch noch der ehemalige Innenminister Friedrich zum Ende seiner Amtszeit verkündet, dass er, ich zitiere, wichtigere Themen als die NSA-Affäre hatte, dann kann man mit gesundem Menschenverstand nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Manchmal habe ich das Gefühl, dass viele das Ausmaß des Problems noch gar nicht erkannt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Geheimdienste und bestimmte Konzerne wird der grundrechtlich verbrieft Datenschutz erodiert. Staatliche Überwachungsprogramme wie PRISM oder Tempora rühren am Kern unserer Verfassung, am Kern unseres Rechtsstaates.

Ich frage mich: Kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat massenhafte und vor allem anlasslose Erfassung von Kommunikations- und Bewegungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger geben? Nein, kann es nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Denn wer beobachtet wird, ist nicht frei. Die Staatsregierung hat eine klare Aufgabe: Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, die Kommunikation von Abgeordneten, von Journalistinnen und Journalisten und

die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen und Firmen dieses Landes – denn ja, es geht dabei auch um das Thema Wirtschaftsspionage – müssen von ihr geschützt werden.

Da, liebe CSU, reicht es in meinen Augen nicht, wenn man nur ein schön klingendes "Maßnahmenkonzept für Freiheit, Verantwortung und Vertrauen in einer vernetzten Welt" verabschiedet. Und da reicht es auch nicht, wie wir im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit gehört haben, dass Bürgerinnen und Bürger bitte ihre E-Mails besser verschlüsseln sollen. Es gibt auch eine Bringschuld des Staates. Wir brauchen endlich auch ein starkes politisches Signal an die Staaten, die weiterhin denken, sie könnten uns allen mit ihren Geheimdiensten auf der Nase herumtanzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt komme ich zu unserem Antrag. Mir ist es besonders wichtig, dass wir heute diesen Antrag beschließen und als Bayerischer Landtag ein starkes Signal aussenden. Wir, der Bayerische Landtag, nehmen damit nämlich den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger ernst. Wir als Bayerischer Landtag verteidigen die informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Privatsphäre sowie auf ungestörte Meinungsbildung und Kommunikation. Wir als Bayerischer Landtag stellen fest, dass die Praxis der wahllosen Überwachung und Speicherung von Telekommunikationsdaten und Inhalten der Bevölkerung durch Geheimdienste rechtswidrig ist. Deswegen fordern wir in unserem Antrag auch, dass die Bayerische Staatsregierung sich auf Bundesebene nach Kräften dafür einsetzt, dass Edward Snowden sichere Aufnahme in Deutschland nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wirklich eine Schande für die Rechtsstaaten in der westlichen Welt, dass Snowden im Moment nur in Moskau Zuflucht findet.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Wir sind diesem Mann für seinen Mut, den Machtmissbrauch staatlicher Institutionen öffentlich zu machen und somit eine demokratische Debatte darüber zu ermöglichen, zu Dank verpflichtet. Die Riege der Ministerinnen und Minister hier sagt immer, dass sie einen superguten Draht nach Berlin hat. Dann erwarte ich auch, dass dieser gute Draht und diese enge Zusammenarbeit dort auch genutzt werden und dass

man sich dafür einsetzt, dass dieser Mann hier sicheren Aufenthalt bekommt, damit wir ihn befragen können, damit wir wissen, was wir gegen die anlasslose und massenhafte Überwachung von uns Bürgerinnen und Bürgern machen können, und damit wir endlich auch mehr Informationen darüber bekommen, wie unsere Geheimdienste in diesen Datenringtausch eingebunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irgendwann kommt es zum Schwur, und dann muss man sich entscheiden, auf wessen Seite man steht. Ich finde, dabei müssen wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter immer auf der Seite der Freiheit und der Rechte der Bürgerinnen und Bürger stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Kollegin. – Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer von der SPD.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit bei meinen späteren Ausführungen kein Irrtum aufkommt, stelle ich klar: Was NSA und andere Geheimdienste gemacht haben und machen, das ist schlichtweg eine Sauerei!

(Beifall bei der SPD)

Es ist so, als ob ich einen guten Nachbarn hätte, mit dem ich befreundet bin, und dann stelle ich fest, der überwacht meinen Postkasten und liest jeden Tag meine Post.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Das ist wirklich eine Überschreitung vieler, vieler Grenzen: Grenzen des Anstandes, Grenzen der Freundschaft. Ich sage einfach nur: Ich bedaure es, dass die Bundeskanzlerin auf das, was sie erfahren hat, nur lasch reagiert hat.

Leider, muss ich sagen, können wir dem Antrag der GRÜNEN wegen des Punkts eins nicht zustimmen. Da war Frau Schulze nicht belehrbar. Sie hat beantragt, dass wir feststellen sollen, dass die wahllose Überwachungsspeicherung nicht zulässig sein soll; aber die ausgewählte, also die nicht wahllose, Überwachung ist danach zulässig. Wir haben gesagt, es ist nicht immer rechtswidrig, vor allem nicht, wenn es in Amerika stattfindet. Das sollte man doch auf Deutschland beschränken.

Und das Letzte ist: Sie haben den Antrag nur auf Geheimdienste bezogen, aber es gibt eben vor allem in Indonesien Champions, was das Hacken betrifft. Da gibt es die sogenannten Cyber-Söldner, die Daten hacken und sie dann verkaufen. Auch darauf hätte der Antrag sich erstrecken sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Entscheidende, was wir mit unserem Berichtsantrag wollen, ist, dass einmal richtig aufgeräumt wird. Einige Dinge, die die Frau Kollegin gesagt hat, wollen wir damit auch aufnehmen, nämlich zum einen die Frage, was denn eigentlich unser Geheimdienst gemacht hat. Was hat unser Landesamt für Verfassungsschutz gemacht? Wenn ich in den entscheidenden Sitzungen höre, dass der Präsident sagt, wir wissen, dass östliche Geheimdienste uns abzuhören versuchen, aber für den Westen haben wir keine Erkenntnisse, dann sage ich nur: Dann scheint unser Landesamt auf dem westlichen Auge blind zu sein. Das kann doch wohl nicht sein! Denn bei dieser Masse von Abhörungen müsste eigentlich auch unser eigenes Amt Bescheid wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die Wirklichkeit? Die Wirklichkeit ist in allen Ländern so, dass die Daten von Ausländern vogelfrei sind. Sie werden in den Ländern selbst, ob in den USA, Great Britain, Russland oder China, abgegriffen, weil der Schutz an der Landesgrenze endet und die Leitungen zum Beispiel durch die USA führen. Dann werden die Daten dort gespeichert. Es ist für den US-Staat oder Großbritannien legal, wenn sie dies tun.

Deswegen haben wir gesagt, dass der Schwerpunkt nicht nur auf der Klage, sondern auf der Cyber-Sicherheit liegen muss. Wir müssen etwas dafür tun. Nehmen wir einmal den jüngsten Fall: Sie haben sicherlich gelesen, dass Datendiebe 16 Millionen E-Mail-Kontakte samt Passwörtern geknackt haben. Gott sei Dank hat unser Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das BSI, eine diesbezügliche Warnung herausgegeben. Alle, die das gelesen haben, dachten, sie könnten sich beim BSI erkundigen. Das hat beim BSI dazu geführt, dass die Computer zusammengebrochen sind und keine Auskünfte mehr gegeben werden konnten. So viel zur Lage der Cyber-Sicherheit bei uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen einheitlichen europäischen Datenschutz. Das ist der erste Punkt, der wichtig ist. Amerikanische und andere ausländische Unternehmen müssten sich dann an unsere Standards halten. Wie sieht jedoch die Wirklichkeit aus? Die Novelle zur Europäischen Datenschutzverordnung, die wir auf den Weg gebracht haben, wird bis zu den kommenden Europawahlen

nicht mehr verabschiedet werden. Wir wissen gar nicht, wann das überhaupt der Fall sein wird.

Ein zweiter Punkt: Die NSA greift Handy-Daten ab, auch Daten von Spielen. Das tut jedoch nicht nur die NSA, sondern auch die Konzerne. Davon wird viel zu wenig gesprochen. Die NSA greift Daten für die nationale Sicherheit ab; die großen Konzerne, zum Beispiel Google, greifen alle unsere Daten aus Geschäftsinteressen ab. Was ist eigentlich schlimmer? Ich würde sagen, beides ist gleich schlimm.

Hier müssen wir einhaken, damit das nicht so weitergeht. Die Geheimdienste und die Konzerne, die im Augenblick über unsere Daten bestimmen und uns zu Daten-Sklaven machen, müssen dadurch an die Kandare genommen werden, dass wir unsere Souveränität wiederherstellen. Die Benutzer müssen wieder souverän über ihre Daten bestimmen können, nicht Geheimdienste oder große Konzerne. Deswegen sind wir der Meinung, dass Datensouveränität der Schwerpunkt in dieser Angelegenheit sein muss. Die NSA sollte uns zum Nachdenken bringen. Wir sollten das Vorgefallene scharf verurteilen. Die Konsequenz muss aber sein, dass wir alle unsere eigenen Daten wieder besser schützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass zum Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/51 von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Jetzt hat der nächste Redner, Herr Kollege Manfred Ländner von der CSU, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vier Anträge lagen dem Innenausschuss des Bayerischen Landtags zur Beratung vor. Wir werden den Anträgen der SPD sowie der FREIEN WÄHLER und natürlich unserem eigenen Antrag in der vom Innenausschuss am 13. November beschlossenen Fassung zustimmen. Den Antrag der GRÜNEN werden wir auch heute wieder aus denselben Gründen, die mein Vorredner, Herr Professor Dr. Gantzer, genannt hat, ablehnen. Ich darf mich seinen Worten anschließen.

Jawohl, es ist richtig und wichtig, dass die Staatsregierung im Innenausschuss des Bayerischen Landtags über das berichtet, was gemacht wird und was gemacht werden kann. Ich darf sagen, dass wir über die bekannt gewordenen Aktivitäten der NSA ebenso

empört und schockiert sind wie Sie alle in diesem Hohen Hause. Wir sind darüber empört und schockiert, dass befreundete Staaten dieses Instrument benutzen; insbesondere auch deshalb, weil wir uns nur grob vorstellen können, was nicht befreundete Staaten mit unseren Daten anstellen werden. Von daher ist es für uns wichtig, dass wir eindeutig feststellen, dass Ausspäh-Aktivitäten nicht hinnehmbar sind und dem Selbstverständnis eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens eindeutig widersprechen.

Wir haben bereits erste Schritte eingeleitet. Der Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung umfasst dreizehn Punkte. Wir haben am 27. November letzten Jahres im Innenausschuss bereits einen mündlichen Bericht gehört. Aufgrund der Anträge wird ein schriftlicher Bericht folgen.

Signale auszusenden, ist wohl wichtig. Hier stimme ich Frau Schulze natürlich zu. Wir können es aber nicht bei Signalen belassen. Sehr geehrte Frau Schulze, natürlich steht es Ihnen zu, die Empörungskultur etwas mehr zu pflegen als die CSU. Sie machen das auch in hervorragender Art und Weise. Ich freue mich darüber. Eine Empörungskultur ist aber nicht ausreichend, weil man, wenn man in der Regierungsverantwortung steht, Antworten braucht, die den Bürgerinnen und Bürgern gegeben werden müssen. Antworten sind oftmals in Gesetzen niedergelegt. Wir können natürlich in unserem Staatsgebiet Gesetze beschließen und anwenden. Was machen wir aber mit anderen Staaten? Was machen wir in einer globalisierten Welt?

Wir müssen in der Diplomatie Signale aussenden, wir müssen uns aber auch selbst schützen. Ich nenne als banales Beispiel den Verkehr: Im 17. Jahrhundert hat sich keiner um Autos gekümmert. Mittlerweile gibt es Autos, und wir alle haben uns inzwischen daran gewöhnt, dass wir einen Sicherheitsgurt anlegen. Wir alle haben uns daran gewöhnt, beim Motorradfahren, inzwischen fordert man es auch für das Fahrradfahren, einen Helm aufzusetzen. Das sind normale Fortschritte einer Gesellschaft. Wir müssen unseren Schwerpunkt in der Forschung und in der Entwicklung darauf legen, unsere eigenen Daten sicher zu machen. Ich bitte Sie, diesen Gedanken nicht abzuwerten.

Wir feiern heute, am 28. Januar, nicht nur den 65. Jahrestag des Einzugs des Parlaments ins Maximilianeum, sondern auch den 1.200. Todestag von Karl dem Großen. Ich darf feststellen, dass Karl der Große sein Land regiert hat, indem er umhergeritten ist. Ich gestatte mir die Bemerkung, dass sich die Informationstechnologie von Karl dem Großen bis in die

Achtzigerjahre hinein nicht so rasant entwickelt hat, wie sie dies in den letzten 25 bis 30 Jahren getan hat. Hier brauchen wir Antworten der Forschung, wir brauchen Antworten der Technik, wir brauchen aber auch Antworten des Gesetzgebers. Hierzu dienen diese Berichte. Ich freue mich darauf, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Sinne der Datensicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Manfred der Große hat gesprochen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier im Bayerischen Landtag über Fragen des Datenschutzes, manchmal möglicherweise etwas übertrieben, wenn es um Feinheiten und Kleinigkeiten geht. Wenn man sich aber überlegt, was im vergangenen Jahr mit dem NSA-Abhörskandal zutage getreten ist, sprengt das doch das Vorstellungsvermögen der meisten in diesem Hause.

Herr Professor Dr. Gantzer, natürlich haben Sie recht: Geheimdienste haben gewisse Sonderstellungen und maßen sich gewisse Sonderrechte an. Sie haben auch recht, dass Nordkorea viel schlimmer ist als die USA. Herr Kollege Gantzer, Nordkorea gilt jedoch in der Diktion der USA als sogenannter Schurkenstaat. Die USA sind dagegen ein mit uns seit Jahrzehnten befreundetes NATO-Mitglied. Da meine ich, muss man andere Maßstäbe anlegen.

Was glauben Sie, wäre los gewesen, wenn der deutsche Geheimdienst den amerikanischen Präsidenten abgehört hätte? Ich glaube, das weltweite Echo wäre so gewesen, dass es in Deutschland zu einer Regierungskrise gekommen wäre.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das tun wir doch! Die merken es nur nicht!)

Von einer Regierungskrise in den Vereinigten Staaten habe ich nichts bemerkt.

Der mündliche Bericht im Ausschuss war nicht sehr aussagekräftig. Ich hoffe, dass der schriftliche Bericht umfassender und umfangreicher sein wird. Wir wollen wissen, wer abgehört wurde bzw. wird. Diese Frage beschränken wir anders als die GRÜNEN nicht nur auf die USA, sondern erstrecken sie auch auf andere Staaten. Wir wollen auch wissen, welche Rolle der Bundesnachrichtendienst in dieser Angelegenheit spielt. Eine Spezialität dieser Angelegenheit ist es,

dass uns nicht nur die Amerikaner ausspähen, sondern offensichtlich auch unser eigener Bundesnachrichtendienst hierzu Hilfe leistet. Wir wollen wissen, gegen wen der Bundesanwalt ermittelt und was vom Territorium des Freistaates Bayern ausgegangen ist oder was hier passiert ist. Nicht zuletzt wollen wir wissen, ob die Informationsdefizite, die bei der Bayerischen Staatsregierung im Frühsommer letzten Jahres noch bestanden haben, inzwischen etwas reduziert werden konnten.

Meine Damen und Herren, ich finde es etwas schade, dass die Ziffer 1 unseres Antrags nicht mehrheitsfähig war. In der Tat ist es empörend, was mit Deutschland und mit der Bundeskanzlerin passiert ist. Wir haben die Ziffer 1 gestrichen. Wir werden uns bei den Anträgen der SPD und der CSU enthalten, aber nicht deswegen, weil die Anträge falsch sind, sondern weil darin durchklingt, dass das Verhalten der Amerikaner rechtmäßig gewesen sein könnte. Es mag dafür zwar eine formelle Rechtsgrundlage geben, an der die Bundesrepublik Deutschland in Gestalt von Herrn Steinmeier beteiligt war. Aber auch eine formelle Rechtsgrundlage bedeutet noch nicht per se, dass das Handeln von dieser Rechtsgrundlage gedeckt ist. Das muss im Einzelfall schon auch noch untersucht werden. Deswegen ist der Antrag der GRÜNEN für uns im Grunde genommen zustimmungsfähig.

Allerdings ist Ziffer 2 b, in der die Vorratsdatenspeicherung angesprochen wird, nicht zustimmungsfähig. Die Vorratsdatenspeicherung hat in diesem Antrag nichts zu suchen. Das, was die Amerikaner gemacht haben, geht weit über das hinaus, was irgendein ernst zu nehmender Politiker in Deutschland beim Thema Vorratsdatenspeicherung vertritt. Kein Mensch würde das, was vonseiten der Amerikaner betrieben wurde, bei deutschen Behörden tolerieren. Es kann nicht angehen, dass wir unseren Sicherheitsbehörden Fesseln anlegen, weil sich andere falsch verhalten haben. Wenn Sie Ihren Antrag aufteilen, würden wir der Nummer 2 b nicht zustimmen, dem Rest würden wir aber zustimmen.

Ein Wort noch zu Snowden. Man mag sagen, die Aufnahme geht so, wie Sie es formuliert haben, etwas zu weit. Das Signal, dass Snowden wertvolle Dienste geleistet hat, können wir unterstreichen. Dass er nach Deutschland kommt, um uns bei der Aufklärung zu helfen, ist sicherlich auch richtig und wichtig. Wenn Sie Ihren Antrag aufteilen, werden wir dem Rest zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danken schön, Herr Kollege. Als Letzter hat Herr Staatsminis-

ter Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Überwachung globaler Kommunikationsnetze berührt zweifellos elementare Grundlagen unserer modernen Gesellschaft. Wir haben seitens des Innenministeriums schon im November dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport aus Anlass der heute zu verabschiedenden Anträge mündlich über die Vorgänge und Schlussfolgerungen aus der Sicht der Staatsregierung berichtet. In Ergänzung dieses mündlichen Berichts werden wir wie vereinbart voraussichtlich bis Ende Februar einen schriftlichen Bericht vorlegen. Alles das ist richtig und notwendig, um gemeinsam im Landtag bewerten und entscheiden zu können, wie wir die Sicherheit unserer Bürger und unserer Unternehmen in einer vernetzten Welt besser gewährleisten können, wie wir den Schutz verbessern können.

Wir müssen vor allem – darin stimme ich völlig mit Herrn Kollegen Gantzer überein – die Eigensicherung und die Immunisierung möglicher Angriffsziele in unserem Land in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen für mehr Sicherheit der Bürger und der Unternehmen stellen. Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte standen in den letzten Monaten die Erkenntnisse darüber, welche Ausspähungen seitens amerikanischer Nachrichtendienste offensichtlich oder angeblich betrieben wurden. Da gilt auch das, was die Kanzlerin sehr treffend mit wenigen Worten zusammengefasst hat: "Abhören unter Partnern, abhören unter Freunden, das geht schon gar nicht." Hier fehlt es in der Tat auch an der Moral zwischen Partnern und Bündnispartnern.

Auch wenn die Amerikaner in einem Abkommen, das wir anstreben, sich verpflichten sollten, so etwas gegenüber Partnern nicht mehr zu tun, werden die Gefahren für die Unternehmen in unserem Land und für unsere Kommunikation nicht wesentlich geringer. Wir alle wissen, dass noch sehr viele andere Nachrichtendienste weltweit unterwegs sind. Keiner soll glauben, dass wir mit der Sicherheit unserer Kommunikation keine Probleme mehr hätten, wenn die Amerikaner bestimmte Maßnahmen nicht mehr durchführen werden. Deshalb müssen wir in der Tat neue Spielregeln für das Verhalten unter Partnern schaffen.

Gleichzeitig müssen wir die Sicherungsmaßnahmen für die Kommunikation der Privatpersonen, aber auch der öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaftsunternehmen deutlich verbessern. Im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz haben wir das Cyber Allianz Zentrum Bayern geschaffen, welches bereits

am ersten Juli letzten Jahres eröffnet worden ist. Das Cyber Allianz Zentrum Bayern unterstützt seitdem tatkräftig die bayerischen Unternehmen und die Betreiber kritischer Infrastrukturen als zentraler Ansprechpartner und als Kompetenzzentrum bei der Prävention und der Abwehr von Bedrohungen aus dem Netz.

Die Staatsregierung hat am 6. November letzten Jahres das Maßnahmenkonzept für Freiheit, Verantwortung und Vertrauen in einer vernetzten Welt beschlossen. Es sieht neben nationalen Anstrengungen zum Schutz der Nutzer auch Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene vor, für die sich die Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen will. Für mich gilt jedenfalls weiterhin das, was ich in diesem Hohen Haus schon bei der letzten Debatte zu den amerikanischen Ausspähprogrammen festgestellt habe: In einer Gemeinschaft wie der NATO, in der wir gemeinsam für Demokratie und Freiheit eintreten wollen, zählt auch der Schutz unserer Daten zu den gemeinsamen Wertvorstellungen und unverzichtbaren Grundlagen eines vertrauensvollen und partnerschaftlichen Miteinanders. Das muss zweifellos auch die künftigen Verhandlungen insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika prägen. Dies sollten wir gemeinsam engagiert weiterverfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die 15 Minuten Karenzzeit sind vorbei. Deswegen lasse ich jetzt in namentlicher Form über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/51 – das ist der Tagesordnungspunkt 9 – in namentlicher Form abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte, die Stimmkarten zur Hand zu nehmen. Die Urnen stehen an den bekannten Plätzen. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. Ich bitte, hernach noch dazubleiben, weil wir weitere Abstimmungen zu erledigen haben. Dann ist die Tagesordnung zu Ende.

(Namentliche Abstimmung von 17.39 bis 17.44 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung.

Wir fahren in der Tagesordnung mit weiteren Abstimmungen fort. – Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können erst dann geordnet abstimmen, wenn alle die Plätze eingenommen haben. – Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/60, Tagesordnungspunkt 10. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 17/314 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich lasse über den Antrag von Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/62, Tagesordnungspunkt 11, abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/315. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag beschlossen.

Ich lasse jetzt noch über den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/64, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/316 Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Nummer 1 sowie die Ordnungszahl "2" vor den Worten "Die Staatsregierung wird aufgefordert" gestrichen werden. Nicht geändert wurde allerdings der sich auf die Nummer 1 beziehende Buchstabe c der bisherigen Nummer 2 des Antrags. Insoweit müssten als Folgeänderung in Buchstabe c noch die Wörter – ich zitiere – "außer den in Ziffer 1 genannten" – Zitatende – durch die Wörter – ich zitiere – "außer den USA" – Zitatende – ersetzt werden.

Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses mit der soeben vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich

keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Dann ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 sind damit erledigt. Ich warte allerdings immer noch auf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Bis wir das haben, kann ich Ihnen außerhalb der Tagesordnung noch Folgendes bekannt geben: nämlich dass am 4. Dezember 2013 Herr Abgeordneter Dr. Otmar Bernhard zum Vorsitzenden sowie Herr Professor Dr. Peter Paul Gantzer zum stellvertretenden Vorsitzenden der G 10-Kommission gewählt wurden.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat am 5. Dezember 2013 Herrn Abgeordneten Jürgen W. Heike zum Vorsitzenden und Herrn Abgeordneten Franz Schindler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich denke, dass wir in Kürze das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegen haben. Wie ich mich überzeugt habe, sind dafür neue Stimmkarten verwendet worden. Ich hoffe, dass diese problemlos durch die Zählmaschine gelaufen sind und ein zuverlässiges Ergebnis produziert haben. Jetzt können wir aber noch ein paar Minuten warten, bis es vorliegt. –

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Aufklärung NSA-Spähaffäre und Aufnahme von Edward Snowden in Deutschland", Drucksache 17/51, liegt vor. Es wurde wie folgt abgestimmt: Mit Ja haben 14 gestimmt, mit Nein 125, Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit haben wir die Tagesordnung erledigt. Ich bedanke mich bei allen, die ausgeharrt haben, und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. Denjenigen, die zum Empfang des Jagdverbandes gehen, wünsche ich "Waidmannsheil".

(Schluss: 17.50 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. November 2013 (Vf. 14-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 18a Abs. 4 Satz 1, Abs. 12 Sätze 3 bis 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366),
 2. des Art. 12a Abs. 4 Satz 1, Abs. 11 Sätze 3 bis 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366)

PII/G-1310/13-0012

Drs. 17/443 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 03. Januar 2014 (Vf. 15-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410,528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 450)
PII/G-1310/13-0013
Drs. 17/445 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen entlasten
Drs. 17/45, 17/383 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Alex Dorow u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822
(BR-Drs. 789/13)
Drs. 17/372, 17/419 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Alexander König u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Subsidiarität – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens COM (2013) 794
Drs. 17/401, 17/418 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Transparenter und offener Umgang mit dem Münchner Kunstfund
Drs. 17/93, 17/427

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

der den Antrag für erledigt erklärt hat

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Immobilienverkäufen und Bauvorhaben der Staatsverwaltung
Drs. 17/127, 17/422

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkauf der GBW-Wohnungen
Drs. 17/245, 17/416

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW
Drs. 17/253, 17/417

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.01.2014 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Aufklärung NSA-Spähaffäre und Aufnahme von Edward Snowden in Deutschland (Drucksache 17/51)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert			X	Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			X
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin		X	
Bauer Volker				Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold			X
von Brunn Florian		X		Hiersemann Alexandra		X	
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Celina Kerstin	X			Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin		X	
Dorow Alex				Dr. Huber Marcel		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann			
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina		X		Kamm Christine	X		
Felbinger Günther			X	Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette		X	
Dr. Förster Linus		X		Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther		X	
Füracker Albert		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha		X	
Ganserer Markus	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kränzlein Herbert			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			X
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter	X	X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	14	125	16